

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. November 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die übrigen je nach Art und Umfang. Verkauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 125

Beschlußprotokoll

Über die Verhandlungen des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker vom 25. Oktober 1920 und folgende Tage in Berlin

Erster Verhandlungstag
(Montag, den 25. Oktober)

Vormittags-Sitzung

Als Verhandlungsteilnehmer sind anwesend:

Für den Tarifauschuss: die Prinzipalvertreter Diers (Hannover), Dr. Selmann (Köln), Scholler (Frankfurt a. M.), Seppeler (Stuttgart), Wolf (München), Frele (Magdeburg), Thalacker (Leipzig), Winkler (Berlin), Weismann (Sauer), Klapp (Hamburg), Schilder (Stettin), Rautenberg (Königsberg i. Pr.), Eisenburger (Neunkirchen); die Gehilfenvertreter: Rolendbruch (Hannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Köln), Wogenitz (Leipzig), Massini (Berlin), Fiedler (Breslau), Runger (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.), Reuland (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Altkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Godesberg), Friedrich (Breslau), Dr. Faber (Magdeburg), Dr. Knittel (Starksrube), Graf (Günzburg), Beider (Sinsheim).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Gille, Riebeck, Leichmann, Zeh (Berlin), Prox (Weimar), Dreher (Leipzig).

Vertreter des Gutenbergbundes: Grimm (Berlin), Gajek (Breslau).

Für das Tarifamt: die Prinzipalmitglieder: Seemann, Dr. Breithaupt, Spring, Helsenbeil, Schölem; die Gehilfenmitglieder: Braun, Bierath, Crost, Erdning, Publiß.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Sauerlich (Leipzig), Ilkain (Berlin).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seib, Kraus (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Thranert (Berlin). Juristischer Vorsitzender: Dr. Friedemann. — Geschäftsführer: Schliebs.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“: Reisernd a. D. Fröhche, „Korrespondent“: Krahl, „Typograph“: Bernoth.

Für die Hilfsarbeiter: Pucher und Horuke (Berlin), Kornbach (Köln).

Das stenographische Protokoll führt der Parlamentsstenograph Prengel; das Beschlußprotokoll der Geschäftsführer Schliebs.

Die beiden Vorsitzenden des Tarifamts übernehmen abwechselnd die Leitung der Verhandlungen. Zur Verhandlung stehen u. a. folgende Beratungsgegenstände:

1. Schaffung eines neuen Lohn tariffs.
2. Erhöhung der Steuerzulagen.
3. Festsetzung einer allgemein gültigen Arbeitsordnung für das Buchdruckgewerbe.
4. Stellungnahme zur Lehrlingsordnung.
5. Schaffung einer Lohnausgleichskasse für Gehilfen mit kinderreicher Familie.
6. Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit.
7. Schaffung eines Wirtschaftsamts nebst Unterausschüssen.
8. Abstimmung über den Tarif.
9. Schaffung eines Manteltarifs für das graphische Gewerbe.

Die Verhandlungen werden vom Prinzipalvorsitzenden mit einer Begründung der Verhandlungsteilnehmer eröffnet und zugleich mit einem Rückblick auf das Entstehen, Werden und Wirken der Tarifgemeinschaft, auf die der Tarifgemeinschaft vorausgegangenen schweren Kämpfe und auf die friedliche und geistliche Entwicklung des Gewerbes, die durch die Tarifgemeinschaft begünstigt wurde, verbunden. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß nach den vorliegenden Anträgen die beiden Parteien zum Ausdruck gebracht haben, daß sie an dem Fortbestehen der Tarifgemeinschaft festhalten wünschen, und er knüpft daran die Hoffnung, daß die Verhandlungen dazu führen werden, daß berechtigte Wünsche beider Parteien, soweit es sich um den Umbau der Tarifgemeinschaft handelt, Berücksichtigung finden werden, und daß vor allem das Resultat der Verhandlungen zu einem Wieder- ausleben reger beruflicher Tätigkeit führen werde.

Der Vorsitzende gedenkt bei dieser Gelegenheit des Vorkommens des Generalsekretärs des DVB, Franz Kohler, und widmet ihm Worte dankbarer Erinnerung. Die Versammlung hat sich hierbei von den Plätzen erhoben. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Gehilfenvertreter Albrecht (Köln) und Hannach (Stettin) den Verhandlungen nicht mehr beiwohnen, weil beide Herren ihr Tätigkeitsgebiet gewechselt hätten. Ebenso nehmen die polen Herrschaften als bisherige Vertreter des Tarifamtes XII an den Verhandlungen nicht mehr teil, nachdem das Tarifamt den Vorort des Amtes XII nach Königsberg verlegt habe. Allen diesen Herren wird namens des Tarifauschusses für ihre zum Teil langjährige Tätigkeit aufrichtig gedankt.

Vor Eintritt in die Beratung des ersten Verhandlungspunktes

Schaffung eines neuen Lohn tariffs

entpflanzt sich eine Geschäftsordnungsdebatte, in der vom Bureau beantragt wird, zunächst in eine Generaldiskussion einzutreten, während geistesmäßig dem Wunsch Ausdruck gegeben wird, zunächst über die Erhöhung der Steuerzulagen zu beraten und Beschluß zu fassen und dann erst über die weiteren Verhandlungsgegenstände zu beraten.

Da eine Verständigung zwischen beiden Parteien nicht zu erzielen ist, kommt es zur Abstimmung, und wird unter Ablehnung des Gehilfenantrags der Eintritt in eine Generaldiskussion beschlossen.

Hierzu nimmt zunächst die Gehilfenpartei das Wort. Der erste Redner der Gehilfenvertreter stellt zunächst fest, daß beide Parteien die Absicht hätten, an Stelle der bisherigen Tarifgemeinschaft eine andere zu setzen. Gehilfenpartei ergebe sich dies aus den vorliegenden Gehilfenanträgen, prinzipiell aus einem programmatischen Artikel der „Zeitschrift“, den Redner in seinem wichtigsten Sinne zur Kenntnis der Versammlung bringt. Redner fordert für die Gehilfenpartei zunächst ein größeres Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß, eine größere Gemein- arbeit im Arbeitsverhältnisse, womit dem Gewerbe nach Ansicht der Gehilfen am besten aufzuhelfen, und die zum Gedeihen des Gewerbes erforderliche Zusammenarbeit garantiert wäre. Positiver verschiedener Parteien seien deshalb auch für Bildung von Arbeitskammern, für die industrielle Demokratie eingetreten. Redner ist ferner der Meinung, daß dadurch der Arbeitsprozeß vergrößert und damit das Interesse der Arbeiter an demselben im allgemeinen größer werden würde. Die schöpferische Initiative soll Sache der Arbeitgeber bleiben, aber die Arbeiterpartei soll an ihrem Teile daran mitwirken können. Redner meint, daß sich durch Bildung einer solchen Arbeitsgemein- schaft mit weitgehender Mitbestimmung die Förderung des Gewerbes herbeiführen lasse. Nach einem Rückblick auf die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker und ihr Wirken vertritt der Redner die Meinung, daß auf diesem vorbereiteten Boden auch eine Reformation zur Erreichung wirksamer, wirklicher Zusammenarbeite möglich sein muß. Eine Ablehnung dieses bestimmten Verlangens der Gehilfen würde Folgen nach sich ziehen, die im Interesse des Gewerbes sehr zu bedauern wären.

Prinzipalpartei wird darauf entgegnet, daß, wie die Gehilfen im vorhinigen ein Bekenntnis zum Festhalten an der Tarifgemeinschaft abgegeben hätten, dies auch prinzipiell gelte, und daß auch auf Prinzipalpartei der feste Wille vorhanden sei, an der bisherigen gewerblichen Zusammenarbeit, die ihren Ausdruck in der Tarifgemeinschaft gefunden, festzuhalten. Der Prinzipalredner ist aber der Auffassung, daß man sich bei Behandlung der gegenwärtig zur Beratung stehenden Anträge daran halten müßte, daß man zunächst die Hauptfragen aus diesen Anträgen behandeln müsse: Es könne nicht Aufgabe des Tarifauschusses sein, Neuerungen gleichzeitig auch für andere Gewerbe herbeizuführen; dazu sei unser Gewerbe zu klein und nicht maßgebend. Der Gehilfenredner habe davon gesprochen, daß geistesmäßig gleiche Rechte im Arbeitsprozeß verlangt würden; diese sind nach Ansicht der Prinzipalpartei bereits vorhanden. Die Prinzipalpartei ist ferner der Meinung, daß alle Materialien, die durch Reichs- oder Landesgesetz geregelt sind, im Tarif nicht behandelt werden dürfen, so daß deshalb z. B. die Frage der Betriebsräte keinen Raum im Tarif finden könne. Die Prinzipalpartei müsse deshalb auch erklären, daß die Gehilfenpartei in ihrem Bestreben auf Bildung eines Wirtschaftsamts Sympathie bei der Prinzipalpartei nicht erwarten könne. Die Prinzipalpartei habe das Gefühl, daß damit der Sozialisierung der Betriebe die Wege gebahnt werden sollen. Zu solchen Experimenten sei die Zeit aber

nicht angehen. Man ist prinzipiell vielmehr der Auffassung, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Aus diesem Grunde ist die Prinzipalpartei auch der Meinung, daß z. B. der besondere Zuschlag für die Maschinenleiter nicht mehr an Platz sei. Ebenso ist man der Auffassung, daß Beschränkungen in Bezug der Druckmaschinen in Wegfall zu kommen hätten. Ferner schlägt die Prinzipalpartei vor, an Stelle des Wochenlohnes den Stundenlohn zu setzen. Gehilfenpartei und andere tarifliche Nebenleistungen werden in den Kreisen der Gehilfenpartei keineswegs nicht genügend gewürdigt. Deshalb ist der Stundenlohn die beste Entlohnungsform; auch würde die Kalkulation dadurch wesentlich erleichtert. Ein Unterschied zwischen Verheiratheten und Ledigen in der Entlohnung ist prinzipiell von jeher anerkannt worden. Gehilfenpartei wird aus demselben Grunde die Erziehung einer Ausgleichskasse vorgeschlagen, deren Kosten die Prinzipalpartei zu tragen habe. Früher habe man geistesmäßig den Unterschied zwischen Verheiratheten und Ledigen nicht anerkennen wollen. Prinzipalpartei erkennt man an, daß dem älteren Gehilfen geholfen werden soll; dann aber müssen eben die Verheiratheten höhere Lohnsätze zugebilligt erhalten als die Ledigen. Auch eine genaue Feststellung des Begriffs der Überstunden wird sich nötig machen, indem man anerkennt, daß diejenigen Arbeitsstunden als Überstunden zu gelten haben, die über die wöchentlich 48stündige Arbeitszeit hinausgehen. Der Antrag der Gehilfenpartei, die Arbeitszeit zu verkürzen, muß die Prinzipalpartei unter allen Umständen ablehnen. Sie kann darauf nicht eingehen und findet dieses Verlangen der Gehilfen auch nicht begründet. Das Lehrlingswesen besonders zu behandeln, ist die Prinzipalpartei bereit, natürlich nur, soweit es im Rahmen der gesetzlichen Ordnung möglich ist. Bei dieser Gelegenheit bringt der Redner auch die Auffassung der Prinzipalpartei gegenüber der von Gehilfenpartei erdachten Lehrlingsabteilung zum Ausdruck, die dahingehet, daß man in dieser eine Verleumdung an der Jugend erblickt, weil die jungen Leute auch politisch geschult werden sollen. Bezüglich des Manteltarifs für das graphische Gewerbe müsse die Prinzipalpartei darauf aufmerksam machen, daß der Sachverstand der Gläubigerkreise sich dagegen erklärt habe; damit sei die Bildung eines solchen Manteltarifs überhaupt unmöglich geworden. Man werde sich deshalb darauf beschränken müssen, die Hilfsarbeiter und Buchdruckerbuchbinder in den Rahmen der tariflichen Ordnung mit hineinzufügen. Für Abschluß eines einheitlichen Tarifs für die graphische Industrie bleibe Vorbedingung der Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation. Will man dies geistesmäßig nicht, so könne von Schaffung eines Industrietarifs keine Rede sein. Die Prinzipalpartei erblickt in einem solchen Organisationsstarke eine Stärkung der Organisation auf beiden Seiten und eine klare kräftigere Tarifpolitik. Es sei an der Zeit, daß die Organisationen als offene Kontrahenten für den Tarif in die Erziehung treten. Redner nimmt noch kurz Bezug auf vorliegende Gehilfenanträge, z. B. des Antrags über Schutz der Vertrauensmänner. Die Prinzipalpartei hat nach Schaffung des Betriebsrätegesetzes die Einsetzung besonderer Vertrauensmänner für überflüssig. Im Buchdruckgewerbe habe man zu früherer Zeit die Institution der Vertrauensmänner geschaffen; heute ist das überholt durch das Betriebsrätegesetz. Wenn ferner nach den Gehilfenanträgen Nacharbeit nach 11 Uhr ausgeschlossen sein soll, so nimmt die Prinzipalpartei an, daß man dabei die tatsächlichen Verhältnisse ganz übersehen habe. Ebenso sei der Antrag, daß bei Dienstüberhebung bis zu zwölf Tagen Arbeitsverhältnis zu kündigen ist, unvernünftig. Die Prinzipalpartei könne im übrigen nur betonen, daß sie den Wunsch zur Verständigung habe, und daß man deshalb zunächst versuchen sollte, sich über die grundsätzlichen Anträge zu verständigen.

Der nächste Gehilfenredner hält einen Neuaufbau der Tarifgemeinschaft für erforderlich, und zwar nach sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Redner bedauert deshalb, daß man prinzipiell in die Verschlebung der Tagesordnung nicht gewilligt habe, weil man hierbei die Berücksichtigung eines sozialen Gesichtspunktes von vornherein außer acht gelassen hätte. Was bis jetzt von Prinzipalpartei zu diesem Aufbau der Tarifgemeinschaft gesagt worden ist, läßt die Hauptpunkte für eine Umwandlung der Tarifgemeinschaft ganz aus dem Auge. Die Vorarbeiten für den Neuaufbau der Tarifgemeinschaft seien bereits durch gesetzliche Einrichtungen und Organisationen geleistet. Sie bewiesen, daß in der Zukunft gemeinwirtschaftliche Arbeit geleistet werden müsse.

Wenn man sich hier prinzipalsteilig auf den Standpunkt stellt, daß in Angelegenheiten, die bisher solche der Arbeitgeber waren, die Gehilfen nicht mitzureden hätten, so ist dies keine Tarifgemeinschaft, wie wir Gehilfen diese wünschen. Man habe ferner prinzipalsteilig erklärt, daß über verschiedene Dinge, die bereits reichsgesetzlich geregelt seien, fortlich nicht mehr zu reden wäre. Ohne rechtliche Grundlage sei nach Ansicht der Gehilfen ein Aufbau der Tarifgemeinschaft aber nicht möglich. Ferner ist die Berücksichtigung des sozialen Gesichtspunktes maßgebend für den Fortbestand der Tarifgemeinschaft. Nicht die rein materiellen Gesichtspunkte sind maßgebend für die Tarifgemeinschaft, sondern es muß auch der soziale Geist in derselben Eingang finden. Das Wohl jedes einzelnen im Gewerbe zählgen muß berücksichtigt werden. Viele Gesichtspunkte haben auch in untrer Tarifgemeinschaft bisher nicht ausreichend gegolten. Die Gehilfen wollen Anteil haben am Gedeihen des Gewerbes und wollen nicht nur materiell berücksichtigt werden. Ist die Prinzipalität der Auffassung, daß die Anträge sozialen Charakters über das Maß des Möglichen hinausgehen, dann sollte man versuchen, sich zu verständigen. Dem materiellen und sozialen Bedürfnis der Gehilfen muß aber bestimmt ein größeres Verhältniß entgegengebracht werden. Ist es möglich, nach diesen Gesichtspunkten den Neuaufbau der Tarifgemeinschaft auszuführen, dann ist auch die Gehilfenschaft der Auffassung, daß die hier vorliegenden Anträge zum Teil eine wesentliche Abänderung erfordern müssen. Die Gehilfenschaft wünscht in materieller und sozialer Beziehung den Fortbestand einer den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßten Arbeitsgemeinschaft.

Der nächste Prinzipalredner, der zum Worte kommt, ist der Meinung, daß die hier vorgelegenen Sozialisierungs-wünsche nicht angemessen sind der gegenwärtigen gewerblichen Lage. Man vermisste auch prinzipalsteilig, daß die Gehilfenvertreter erklären, wie eine solche neue Arbeitsgemeinschaft eigentlich aussehen sollte. Es ist hier gebilfensteilig gelagt worden, daß es sich hierbei nicht um Forderungen von radikaler Seite handle; man werde aber doch zugeben müssen, daß diese Forderungen von diesem Zei e doch wenigstens bereits übernommen sind. Prinzipalsteilig sei man der Auffassung, daß diese Bestrebungen von einem großen Teile der Gehilfenschaft nicht unterstützt wird. Man habe prinzipalsteilig die bisherige treue Mitarbeit der Gehilfenschaft durchaus anerkannt, es darf aber auch nicht bestritten werden, daß man zum Wiederaufbau von Handel und Gewerbe der freien Initiative des Unternehmers bedürfte. Der Gehilfenantrag auf Umbau der Tarifgemeinschaft würde dem Buchdruckgewerbe die letzte Lebensmöglichkeit nehmen; einige Ausnahmen würden hieran nichts ändern. Zur richtigen Einschätzung der gewerblichen Verhältnisse muß man den buchmäßigen Gewinn des Unternehmers berücksichtigen. Untrre Maschinen haben während der Kriegsdauer ungemein gestiegen, neue Maschinen sind zum zehnfachen Preise zu kaufen. Der größte Teil der Buchdruckereien befindet sich in Privat Händen. Woher sollen die Mittel für Instandhaltung des Betriebsmaterials kommen, wenn die Buchgewinne sich nicht erhöhen. Ein großer Teil der Buchdrucker habe nur geringes Kapital zur Verfügung, erhebliche Summen hieron werden für das Reichslosgeld gefordert. Die Prinzipalität ist der Meinung, daß der Kapitalismus als Wirtschaftsform unentbehrlich ist. Zum Beweise dafür könne man sich auf die Auerung eines Mannes berufen, der tiefer in die Dinge der Volkswirtschaft hineingesehen hat, wie mancher andre. Es sei dies Kaufmann Redner bringt dessen Ausführungen in der „Wiener Volkszeitung“ zum Vortrage. Die Verhandlungsteilnehmer befinden sich zweifellos in einer recht schicksalsschweren Beratung. Man dürfe sich nicht gegenseitig drängen lassen zu unmöglichen Beschlüssen. Sei man gebilfensteilig der Auffassung, in einer solchen wirtschaftlichen Notlage, in der sich fast alle Gewerbe befinden, Experimente machen zu können, von deren Auswirkung sich niemand ein richtiges Bild machen könne, so könne die Prinzipalität dabei nicht Erfolglos sein. Auf dem Wege der Sozialisierung Experimente vorzunehmen, sei der Arbeiterschaft nicht anzuraten, jedenfalls könne die Prinzipalität die hieraus sich ergebenden Pflichten nicht auf sich nehmen. Redner ist beauftragt, zu erklären, daß die Prinzipalität über diese prinzipielle Forderung der Gehilfen wegen ihrer Wirkung auf das gesamte volkswirtschaftliche Leben nicht in der Lage ist, mit der Gehilfenschaft zu verhandeln.

Gehilfensteilig wird hierauf erwidert, daß man mit der Hoffnung hergekommen sei, daß es möglich sein müsse, sich über die schwerenden Fragen zu verständigen. Diese gebilfensteilige Hoffnung sei nach den bisher gebihrten Ausführungen der Prinzipalredner allerdings zusehender geworden. Dem Bestreben der Gehilfenschaft gegenüber, die Tarifgemeinschaft den neuen Zeitverhältnissen entsprechend umzubauen, seien prinzipalsteilig eher rüchschrittliche Bewegungen entgegengestellt worden; z. B. in bezug auf die bisherige Entlohnung der Maschinenleiter, die Maschinenbelegung usw. Prinzipalsteilig will man angeblich die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht benachteiligt sehen. Das will auch die Gehilfenschaft nicht; sie will mit ihren Anträgen das Gewerbe bebden. Die Hebung des Gewerbes kann sicherlich nur unter Anteilnahme der Arbeiterschaft geschehen. Dann kommt auch ein neuer Zug in die Betriebe hinein, der beiden Seiten nur förderlich sein kann. Redner nimmt Bezug auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und versucht nachzuweisen, daß mit diesem Gesetz auch der Arbeitgeber eine größere Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft gemüht hat. Der Gehilfenantrag bezwecke, die Löhne der Gehilfen fortzusetzen nach dem Gewinn aus ihrer Arbeitsleistung. Heute wird der Lohn einseitig durch die Arbeitgeber bestimmt. Die Gehilfen wollen durch diesen Antrag auch die Frage der Arbeits-

losen regeln und das Arbeitslosgeld mildern. Auch über die Preisbedingungen will die Gehilfenschaft mitreden, womit auch der Prinzipalstille gebient werden soll; die Gehilfenschaft will nur, daß bei diesen Preisfestsetzungen auch das Gehilfeninteresse nicht außer acht gelassen wird. Die neuen Gesetze verlangen auch einen Umbau in untrre Tarifgemeinschaft. Wir können den Gang nicht mehr mitmachen, daß man uns bei Lohnforderungen stets sagt: „Das Gewerbe erträgt es nicht.“ Deshalb wollen wir ein Recht haben, am Produktionsprozess mitzuwirken. Die Gehilfenschaft kann nicht vom Wohlwollen der Prinzipale, wie dies in der „Zeitschrift“ betont worden ist, abhängen; darauf muß die Gehilfenschaft verzichten; sie verlangt lediglich die ihr zustehenden Rechte aus dem Arbeitsvertrage. Das ist auch der Standpunkt der Arbeitgeber. Unter dem Welen und Wirken der Tarifgemeinschaft haben sich untrre Betriebe vorwärts entwickeln können, daran will die Gehilfenschaft für die Zukunft einen Anteil haben, nicht nur um sich selbst zu können, sondern auch um den Arbeitlosen helfen zu können. Die Prinzipalität hat nach Ansicht der Gehilfen die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die ausgebildeten Arbeitskräfte auch wirklich Unterkunft im Gewerbe finden. Bisher hat lediglich die Gehilfenschaft die Sorge für die Arbeitlosen tragen müssen. Lehne die Prinzipalität die Berücksichtigung des sozialen Gesichtspunktes innerhalb untrre Tarifgemeinschaft, wie dies die Gehilfenschaft verlangt, ab, dann kann die Gehilfenschaft allerdings nicht einsehen, wie es hier zu einer Verständigung kommen soll.

Der nächste Prinzipalredner meint, daß die Gehilfenschaft zwar verlange, daß man sich dem Fortschritte der Zeit nicht verschließen solle, aber man könne darüber doch wohl im Zweifel sein, ob die heutigen Zeitverhältnisse einen Fortschritt überhaupt bedeuten. Das Betriebsrätegesetz soll nach Ansicht der Gehilfenvertretung die Gewähr bieten zum Aufleben der Betriebe. Die bisher mit den Betriebsräten gemachten Erfahrungen sprechen allerdings nicht für die Richtigkeit der gebilfensteiligen Auffassung. Was sei ferner durch die Demobilisierungsangelegenheiten erreicht worden? Lediglich eine Erleichterung der Betriebsverhältnisse. Die Gehilfenschaft verlange, daß sie sich an dem Gewinne der Betriebe beteiligen dürfe. Gegenüber muß darauf verwiesen werden, daß gerade in Berlin große Betriebe in der letzten Zeit zugrunde gegangen sind. Das spricht doch nicht für den Gehilfenantrag. Will man einen Lohnaufbau vornehmen, so ist das nicht möglich, wenn nicht gleichzeitig eine Aufbesserung der Herstellungskosten beschlossen wird. Will man einen neuen Geist in untrre Tarifgemeinschaft hineingeben lassen, so könne es sich nur darum handeln, Mittel und Wege zu finden, untrre Produktion auf Grund der heutigen Bedingungen zu steigern und dadurch auch eine Besserstellung der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Gehilfensteilig wird dem entgegen, daß die gegenwärtige Zeitperiode nun seit neun Jahren bestehe. In der Zwischenzeit hätten sich sehr günstige Zeiten für die Gehilfenschaft ergeben, die ihr Anlaß geboten hätten, den Tarif zu kündigen. Die Gehilfenschaft habe dies nicht getan, weil man den Krieg und seine Folgen für das Gewerbe in Berücksichtigung gezogen habe. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse für die Gehilfen verschlechtert, und das ist für den D. B. V. Veranlassung gewesen, den Tarif zu kündigen. Man habe prinzipalsteilig für die jetzigen Verhandlungen Anträge gestellt, die man gebilfensteilig nicht erwarten dürfe. Die Gehilfenschaft habe geglaubt, daß in der neuen Zeit, die herangekommen ist, sie etwas mehr zu fordern berechtigt wäre. Die Gehilfenschaft ist der prinzipalsteiligen Kündigung erst gelangt, sie hätte aber damit gewartet, wenn die prinzipalsteilige Kündigung nicht vorausgegangen wäre. Dadurch ist die Frage des neuen Aufbaues der Tarifgemeinschaft akut geworden. Man kann heute aber nicht nur Beschlüsse fassen, die erst im Januar in Kraft zu treten haben, und deshalb habe man gebilfensteilig verlangt, zunächst über die Steuerungsulage zu verhandeln. Das sei prinzipalsteilig abgelehnt worden. Es sei aber nun wohl anzunehmen, daß nach dieser Aussprache auch auf Prinzipalsteile der Wille vorhanden ist, zunächst zu dieser materiellen Forderung der Gehilfen Stellung zu nehmen; geschloß dies, dann wird man sich auch über andre Fragen verständigen können. Wenn man sich hier prinzipalsteilig zur Schließung von Betrieben geäußert habe, so sei die Gehilfenschaft eventuelle bereit, nachzuweisen, daß hierzu ein Anlaß nicht immer vorgelegen hat, sondern daß es sich hierbei öfters gewissermaßen um eine Sabotage der Unternehmer gegenüber der neuen Zeit handle. Was die Belegungsabteilung der Gehilfenorganisation anbelange, so habe die Gehilfenschaft ein Interesse daran, einen guten gewerblichen Nachwuchs zu erzielen und die jungen Leute durch diese Bildungsanstalten von einer politischen Radikalisierung abzuhalten. Es sei prinzipalsteilig ferner beantragt worden, daß man die Entschädigungspflicht bei Dienstveränderungen bis zu zwölf Tagen bemessen habe. Die Gehilfenschaft fordert hierbei nichts Ungehörliches, was an bisher bestehenden Tarifverträgen nachzuweisen ist. Weiter hat man erklärt, die Aufgaben des Wirtschaftsamts bedeuten eine Sozialisierung untrre Gewerbes. Die Aufgaben, die dem Wirtschaftsamte gestellt sind, leihen aber keine Sozialisierung. Die Gehilfenschaft wünsche durch dieses Wirtschaftsamts z. B. eine gerechtere Verteilung behördlicher Brudschafen. Das kann doch auch einem Teile der Prinzipale nur wünschenswert sein. Dabei wollen die Gehilfen natürlich mitbestimmen. Gehilfensteilig will man sich auch bei der Preisfestlegung beteiligen; dagegen wehrt man sich prinzipalsteilig. Das muß doch Mißtrauen bei der Gehilfenschaft erzeugen. Ist die Lage der Betriebe so schlecht, wie es hier immer dargestellt wird, so kann man doch keinen wichtigen Grund haben, den Gehilfen einen größeren Einfluß in die tatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen. Die Gehilfen geben zu, daß die Unternehmer

vor dem Kriege und während des Krieges wesentliches geleistet haben, dies aber doch nicht ohne Mitwirken der Arbeiterschaft. Welch große Gewinne hat ein ansehnlicher Teil der Industrie daraus gezogen, und wo ist die Arbeiterschaft dabei geblieben? Die Gehilfen verlangen ferner eine Beschränkung der Arbeitslosigkeit; deshalb wird auch eine wesentliche Verminderung der Belegungszeit verlangt. Daran kann die Prinzipalität doch mitthelen. Zur Forderung der neuen Steuerungsulage ist prinzipalsteilig u. a. erklärt worden, daß jede neue Lohnerhöhung eine weitere Verschlechterung der Existenzbedingungen der Gehilfen zur Folge gehabt hätte. Das mag zutreffen; die Arbeiterschaft kann aber eine Verbilligung der Lebensbedingungen nicht herbeiführen, deswegen muß sie neue Lohnforderungen aufstellen oder sie kann nicht mehr tätig sein. Die Gehilfenvertretung empfiehlt deshalb wiederholt, die Behandlung der Zukunftsfragen vorerst zurückzustellen und erst über den materiellen Teil der Forderung der Gehilfen zu verhandeln.

Ein weiterer Prinzipalredner ist der Meinung, daß man bisher wenig darüber gesprochen habe, wie man die Tarifgemeinschaft auf alter Grundlage neu aufbauen kann, daß man vielmehr bemüht gewesen ist, nur darüber zu reden, wie man die Wirtschaftslage umgestalten könne. Das aber kann unmöglich hier untrre Aufgabe sein. Die späteren Ausführungen von Gehilfensteilen lassen allerdings darauf schließen, daß man einen Antrag auf Sozialisierung des Buchdruckgewerbes nicht habe stellen wollen. Das dies zutreffend sei, müsse man prinzipalsteilig nach dem bisher Gehörten aber bezweifeln, da ja auch die gegenwärtigen Ausführungen hierzu vorliegen, die in ihrem Endziel auf Sozialisierung untrre Betriebe hinauslaufen. Das hat die Prinzipalität allerdings abgelehnt und mußte sie ablehnen, nicht nur vom Standpunkte des Buchdruckgewerbes aus, Sozialisierung ist heute nichts andres wie ein Schlagwort, über dessen Durchführung sich noch niemand klar ist und klar sein kann. Viele sozialistische Männer haben sich geäußert, daß man nur solche Gewerbe sozialisieren könne, die reich dafür sind und in solchem Maße höhere Erträge zu erbringen in der Lage sind wie bisher. Die Arbeitgeber glaubt, daß dies in bezug auf den Bergbau, das Küttenwelen und auf Verkehrseinrichtungen zutrefle, und daß diese für die Sozialisierung reif seien; politische Beweise sind auch hierfür noch nicht erbracht worden. Untrre Gewerbe ist absolut nicht reif zur Sozialisierung, und deswegen müssen dahingehende Bestrebungen prinzipalsteilig prinzipiell abgelehnt werden. Daß untrre Gewerbe wirtschaftlich hinter den großen Industrien zurücksteht, ist bekannt, und untrre Gewerbe deshalb zum Verluhshandeln für Sozialisierung zu machen, dazu muß untrre Gewerbe zu schade sein. Die Prinzipalität will auch Zukunftsarbeiten verrichten, aber sie würde dem Gewerbe einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie zu solchen Sozialisierungsverlusten die Hand bieten wollte. Das gebilfensteilige Bemühen zu sozialisieren, ergibt sich auch aus der Ausgleichshöhe, für die man 8 Proz. des Unternehmensgewinnes beansprucht. Versteht man gebilfensteilig darunter nun 8 Proz. des investierten Kapitals oder des Unternehmensgewinnes? Das ist aus dem Gehilfenantrage nicht zu ersehen. Das alles ist ein Sprung ins Dunkle, und damit bringen wir untrre daniederliegende Wirtschaft bestimmt nicht wieder auf die Beine. Es ist durchaus nichts Unlösliches von der Prinzipalität, wenn sie sagt, sie wünsche nichts in den Tarif aufzunehmen, was gesetzlich bereits niedergelegt ist; dazu liegt ein Anlaß auch tatsächlich nicht vor. Will man dagegen, daß man die in untrrem Tarif bereits enthaltenen Einrichtungen umbaut im Sinne des Rätegebans, so kann die Prinzipalität diesen Schritt nicht mitmachen, weil die Rätefache sich als schädlich für das Wirtschaftsleben erwiesen hat. Wir Prinzipale wollen auch weiter gemeinschaftlich mit den Gehilfen zusammenarbeiten, sie als zu uns gehörige Mitarbeiter betrachten, und man ist der Meinung, daß untrre Tarifgemeinschaft der Vorläufer für die heute errichtete Arbeitsgemeinschaft gewesen ist, auf welchem Wege eine Zusammenarbeit auch nur möglich ist. In untrrer alt Tarifgemeinschaft hat die Arbeiterschaft der Zusammenarbeit schon abgewallt; andre Gewerbe und zahlreiche Industrien sind uns jetzt erst nachgefolgt. Das Buchdruckgewerbe kann sich deshalb mit seiner Tarifgemeinschaft nicht auf solchem Wege befunden haben, wenn es sich auch vor falschen Experimenten gehütet hat und Utopien nicht nachgegangen ist. Man muß in erster Linie prüfen, wie die Produktion zu heben ist; darüber sollte man sich hier unterhalten, und dann wird man auch zu einem guten Ende kommen. Die Ablehnung der Verschönerung der Tagesordnung ist nicht erfolgt, um die momentane schwierige Lage der Gehilfen nicht zu berücksichtigen, sondern die Prinzipalität lag sich; kann man sich verständigen, ob Januar 1921 wieder eine Tarifgemeinschaft bestehen soll, und wenn man sich weiter klar geworden ist, welche Lohnverhältnisse für die Zukunft zu gelten haben, daß es dann auch ein Leichtes sein müßte, über die gegenwärtigen Verhältnisse zu einer Verständigung zu kommen. Was die Mitwirkung bei der Preisbestimmung anbeht, so kann nur behauptet werden, daß auch die Prinzipalität in untrrem Gewerbe andern Gewerben vorangeschritten ist, indem der Gehilfenschaft Gelegenheit gegeben war, bei dieser Preisbestimmung schon von jeher ein gewichtiges Wort mitreden zu dürfen. Auf diesem alten Wege sollte man fortfahren und man sollte bei der Schwierigkeit der Wirtschaftslage der Gehilfen nicht diejenige der Arbeitgeber überleben. Man sollte versuchen, dafür zu sorgen, daß das Gewerbe und seine Ertragskräfte entsprechend verbessert werden, und daß die Arbeiterschaft dementsprechend entlastet wird. Auch die Prinzipalität will nicht einen reinen Lohnantrag, sondern sie will in demselben auch die sozialen Gesichtspunkte gelten lassen, wie es bisher schon der Fall gewesen ist. Deshalb sollte man das alte Ziel nicht aus

dem Auge verlieren, sondern man sollte ernstlich versuchen, in den bisher beschrittenen Bahnen von neuem zu einer Verständigung zu kommen.

Nachmittags-Sitzung

Bei Beginn der Nachmittags-Sitzung nimmt von Gesellschaft ein Redner das Wort und meint, daß seine auf den Ausgang dieser Verhandlungen gestellten Hoffnungen schon recht heruntergedrückt worden seien, nachdem prinzipialseitig erklärt worden ist, daß man eine Erweiterung des Tarifgebietens im Sinne der Gehilfenanträge ablehne. Man habe prinzipialseitig u. a. Bezug genommen auf Ausführungen Kaufmanns, die sich mit dem richtigen Zeitpunkt für Einführung der Sozialisierung beschäftigen. Die Wichtigkeit dieses Ausspruches wird auch gebilligt nicht bestritten werden. Was die Gehilfenschaft fordert, nämlich ein Mitbestimmungsrecht bei der Preisbildung, mag der Prinzipalrat nicht angenehm sein, aber eine Sozialisierung ist es nicht. Die Gehilfenschaft verlangt ein Wirtschaftssamt auf paritätischer Grundlage, um das Gewerbe zu heben und es wieder auf eine höhere Stufe zu stellen. Sicher ist auch, daß die Preisbedingungen in unterm Gewerbe sehr gute seien, nur müssen sie natürlich eingehalten werden. Man hat sich heute auf Prinzipalseite es leicht gemacht, indem man behauptete, daß unsere Ausführungen über den Umbau unrer Tarifgemeinschaft Utopien seien. Die Gehilfenschaft hat aber ein Recht darauf, in erbittertem Maße am Produktionsprozeß teilzunehmen. Ob man dies Sozialisierung oder Gemeinschaftsname, bleibe sich gleich. In unterm Gewerbe ist zweifellos eine Gehilfenschaft nötig, die es verliert, stets das Beste aus dem Gewerbe herauszubolen, und die Gehilfenschaft hat bewiesen, daß sie genau so wie die Prinzipalrat eine Wirtschaftlichkeit der Betriebe wünsch und begünstige. Was zu fördern, ist eine Aufgabe des Wirtschaftsamtes. Weitere Aufgaben derselben ergeben sich aus der Antragstellung. Redner ergänzt und erweitert in seinen über gen Ausführungen die Begründungen, die von Gehilfenseite bereits zu den Anträgen der Gehilfenschaft gemacht worden sind, freilich die Notwendigkeit der Bervollkommnung der technischen Fortbildung, der Einführung von Schulen zur Vorbildung von Facharbeitern und schließlich mit der Aufforderung, daß man hier beweisen solle, daß man die Forderung der neuen Zeit begriffen hätte, und daß man sich ihr anpassen auch willens sei. Man solle die Tarifgemeinschaft auf eine Grundlage stellen, die eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit wirklich garantierte.

Es entspringt sich zunächst eine Geschäftsordnungsdebatte über den weiteren Fortgang der Verhandlung. Hierbei wird prinzipialseitig nach erfolgtem Benehmen mit der Gehilfenschaft beantragt, daß man zunächst die Generaldiskussion zum Abschluß bringe und sich der Beratung einzelner Beratungsgesamtstücke zuwenden, und zwar jeweils in Einzelberatung. Zunächst erheben über den Abschluß des Tarifes von Organisation und Organisations, zweites über die Arbeitsabstimmung, drittens über den Antrag der Prinzipale, daß Materien, die bereits geleistet selbstgeleitet sind, im Tarif nicht Aufnahme finden sollen, viertens über die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, fünftens über die Mitwirkung bei der Preisbildung, sechstens über das Wirtschaftssamt und siebentens über den Stundenlohn. Man solle versuchen, zunächst über diese Fragen zu einer Verständigung zu kommen.

Gehilfenseitig wird erklärt, daß man an der Fortführung der Generaldiskussion kein Interesse habe. Will man in die Beratung der sehr vorgelagerten Vorlage eintreten, dann müßte die Gehilfenschaft erst wissen, wie sich die Prinzipalrat zur Steuerungsulage stelle. Deshalb müßte die Gehilfenschaft darauf bestehen, daß auch über diese Frage gleichzeitig verhandelt wird.

Die Geschäftsordnungsdebatte zieht sich noch eine Weile hin. Der Widerstand gegen den Willen der Gehilfenschaft, zunächst über die Steuerungsulage in eine Beratung einzutreten, wird aufrechterhalten, aber aufgegeben, und es wird prinzipialseitig erklärt, daß man bereit sei, den Gehilfenseitigen zu diesem Punkte der Tagesordnung zu hören, allerdings ohne sich zu bindenden Beschlüssen zu verpflichten.

Der Gehilfenseitige, der nunmehr das Wort nimmt, erklärt zunächst, daß es ein Irrtum sei, anzunehmen, daß die Gehilfenschaft bereit sei zum Abschluß einer neuen Tarifgemeinschaft, sofern die Frage der Steuerungsulage nicht bereits geregelt ist. Was zur Frage der Sozialisierung hier gebilligt erklärt worden ist, sei im Grunde genommen ein Ausspruch der vorhandenen Not. Im Mai habe man mit der Steuerungsulage den damals geltenden Lebensverhältnissen einermassen Rechnung getragen; die dabei getroffenen Festlegungen haben aber keine der beiden Parteien voll befriedigt, aber schließlich haben sich beide Parteien damit auch zufriedengegeben. Die Gehilfenschaft habe aber ein Recht darauf, mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Steuerungsulage, das war am 31. August, neue Forderungen aufzustellen. Die Gehilfenschaft glaube aber mit dem weiteren Andrehen der Lohnschraube noch abwartende Stellung einnehmen zu sollen. Dank habe die Gehilfenschaft, wie man hier sieht, damit nicht geerntet. In den letzten Tagen und Wochen ist eine Steigerung in den Kosten der Lebensbedürfnisse zu verzeichnen, die die Gehilfenschaft zur Aufstellung neuer Forderungen zwingt. Jedermann weiß, daß die Leistung gerade in der Herbstzeit sich besonders bemerkbar macht. Wenn jetzt für den Zentner Kartoffeln bereits 35 Mk., und darüber gezahlt werden müßten, wie soll dann eine Familie, die 8 oder 10 Ztr. Kartoffeln braucht, diese Ausgabe decken? Redner erklärt sich bereit, die Verteuerung einer ganzen Anzahl anderer Lebensmittel nachzuweisen. Er verweist auch auf die Steuerlücken, die gebilfenseitig aufzuwringen sind. Unmöglich sei es, diese Steuerlücke aus dem bisherigen

Einkommen abzugeben. Woher sollen ferner alle diejenigen Artikel bezahlt werden, die im Winter von den Familien als unentbehrlich gebraucht werden. Sehr gern würde die Gehilfenschaft in einen Abbau der Löhne eintreten, aber dazu sei die Möglichkeit nicht vorhanden, sondern es müßte eine weitere Erhöhung des Einkommens unbedingt verlangt werden. Viele Forderung ist begründet durch die faktisch festgestellte weitere wesentliche Verteuerung aller Lebensbedingungen. Während der letzten sechs Monate mit den denkbar schlechtesten Verhältnissen hat die Gehilfenschaft Ruhe und tarifliche Ordnung bewahrt. Daneben muß ein großer Teil der Gehilfen verkürzt arbeiten, was einer Arbeitslosigkeit so ziemlich gleichzusetzen ist. Die Folgen derselben kennen zu lernen, ist den Gehilfensfunktionären im Verkehr mit den Arbeitslosen reichlich Gelegenheit gegeben. Der Staat hat verlag, den Notleidenden zu helfen, deshalb muß auch die Gehilfenschaft sich an ihre Arbeitgeber wenden. Im vorhinem soll betont werden, daß der heute bestehende Unterschied in den Löhnen der kleinen und großen Städte für die Zukunft nicht mehr aufrechterhalten ist, weil sich die Verhältnisse in den kleineren Orten gegen früher wesentlich verschlechtert haben. Die Gehilfenschaft kann deshalb eine weitere Differenzierung in der Höhe der Steuerungsulagen nicht mehr annehmen. Die Gehilfenschaft beantragt, daß ab 15. Oktober für sämtliche Gehilfen eine neue wöchentliche Steuerungsulage von 50 Mk. festgesetzt wird. Falls man wieder sagen sollte, daß dies das Gewerbe nicht vertragen, so solle diesbezüglich nur auf Österreich hingewiesen werden; dort hat man im Buchdruckgewerbe ohne vieles Reden den Gehilfen eine neue Steuerungsulage bis zu 55 Kr. pro Woche zugestanden, und das muß auch bei uns möglich sein. An der Verteuerung der Produktionskosten auch die Löhne nicht die Hauptschuld, unterlassen darf auch nicht werden, auf die Senkung des Papierpreises hinzuweisen, und diese solle nach Ansicht der Gehilfen für die Prinzipalrat weit mehr ins Gewicht als die weitere Erhöhung der Steuerungsulage. Es sei wohl möglich, daß das Gewerbe noch eine weitere Belastung vertragen, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist. Es ist heute morgen hier vom Vorlesenden gesagt worden, daß unter diesmalige Erhöhung gewissermaßen eine historische sei. Diese Auffassung wird auch von der Gehilfenseite vertreten. Deshalb müßte man aber auch bemüht sein, der neuen Zeit Rechnung zu tragen. Sind wir Buchdrucker die Verbreiter der deutschen Kultur, so müssen uns auch die Mittel in die Hand gegeben werden, daß wir dazu imstande sind. Die Prinzipalrat muß deshalb unsern Antrag ernstlich prüfen und beweisen, daß sie bereit sind, den Gehilfen das zu geben, was die Gehilfenschaft heute zu fordern berechtigt und gezwungen ist.

Nach den Ausführungen des Referenten wird prinzipialseitig erklärt, daß man nun wieder zu Punkt 1 der Tagesordnung übergehen müsse.

Gehilfenseitig wird dem entgegen, daß dies nur möglich sei, wenn die Prinzipalrat erklärt, daß sie dem vorgelegten Wunsch der Gehilfen bezüglich der sofortigen Erhöhung der Steuerungsulage zu entsprechen gewillt sei.

Hierüber ergibt sich eine lange Geschäftsordnungsdebatte, in der ein Teil der Gehilfenseitigen beantragt, die Verhandlungen abzugeben, um der Prinzipalrat Gehilfenseitig zu geben, zur Sache Stellung zu nehmen, während man prinzipialseitig die Auffassung vertritt, daß damit die Sache nicht erledigt sein könnte, und daß man z. B. jede Erklärung der Gehilfen über die beantragte so wichtige Arbeitsabstimmung über den Tarif vermissen.

Demgegenüber erklärt die Gehilfenseite, daß, wenn eine Verständigung über die Steuerungsulage zustande gekommen sei, man gebilfenseitig auch bemüht sein werde, über alle übrigen Verhandlungsgesamtstücke zu einer Verständigung zu kommen. Die Gehilfenschaft sei reichlich bemüht, am Aufbau des Tarifs mitzuwirken.

Hierauf erklärt sich die Prinzipalrat bereit, den Punkt 2 der Tagesordnung über Erhöhung der Steuerungsulage mit Punkt 1 der Tagesordnung über Schaffung eines neuen Lohn tariffs zu verbinden, und schließlich wird beschlossen, auch den Punkt 8 der Tagesordnung: „Arbeitsabstimmung über den Tarif“, in diese Verhandlung mit einzubeziehen.

Auf Eruchen der Prinzipalrat erklärt die Gehilfenseitige, daß sie bereit sei, einen Tarif von Organisation zu Organ fallen abzugeben, wenn der Inhalt des Tarifs die Gehilfenschaft befriedige. Die Gehilfenschaft verlange eine Arbeitsabstimmung über den Tarif in seiner Gesamtheit, und sie will über Ausnahme oder Ablehnung des Tarifs mitbestimmen. Die Gehilfenschaft verlangt, daß die Gehilfenseitige Rechnung tragen. Sie will damit auch in der Gehilfenschaft das Verantwortungsgewühl für den Tarifabschluß fassen. Gehilfenseitig erblicke man dort keine Gefährdung der Tarifgemeinschaft, denn die Gehilfenschaft wird die Verhältnisse berücksichtigen, die für den Abschluß des neuen Tarifs für die Vertreter im Tarifausschusse geltend gewesen sind. Bezüglich Festlegung des Druckpreises ist es nur zu wiederholen, daß die Gehilfenschaft ein Mitbestimmungsrecht verlange. Bisher ist dies in erwünschtem Maße nicht der Fall gewesen. Wenn sachdienliche Beratungskommissionen verlangt werden, so ist dies nichts weiter, als was schon mit Errichtu g der Sachkommissionen beschlossen worden ist. Unannehmbar für die Gehilfenschaft ist der Prinzipalrat über Einführung des Stundenlohns. Rückwärts läßt sich die Gehilfenschaft nicht rückwärts.

Aber die Arbeitsabstimmung wird noch eine ganz Weise zwischen den Vertretern der beiden Parteien weiter diskutiert, und es wird hierbei prinzipialseitig besonders darauf hingewiesen, welche Gefahr in dieser Arbeitsabstimmung für beide Parteien liegt, und wie sehr dadurch das Ver-

antwortlichkeitsgefühl der Parteivertreter bei Schaffung tariflicher Bestimmungen verlohren werde.

Schließlich wird auch über die Art der Arbeitsabstimmung gesprochen, und es wird gebilfenseitig erklärt, daß diese Arbeitsabstimmung selbstverständlich eine geheime Arbeitsabstimmung sein werde. Die Stimmzettel der Parteien seien von den Parteiveraltern zu sammeln und das Tariffamt habe das Gesamtresultat der Arbeitsabstimmung beider Parteien festzustellen.

Die Verhandlungen werden abends 6 1/2 Uhr unterbrochen. Es soll auf Antrag der Prinzipalrat das Plenum am Dienstag früh 10 Uhr um 9 Uhr um 10 Uhr zusammen treten, damit die Prinzipalrat Gelegenheit hat, über den Antrag der Gehilfen bezüglich der Steuerungsulage zu beraten.

Zweiter Verhandlungstag

(Dienstag, den 26. Oktober)

Vormittags-Sitzung

Der Vorlesende eröffnet die Verhandlungen mit dem Hinweis darauf, daß nun nach den gestern festgelegten Richtlinien verhandelt werden soll. Beide Parteien hätten inzwischen Sonderverhandlungen gehabt, und es fragte sich nun, mit welcher Materie zunächst begonnen werden soll.

Prinzipialseitig wird beantragt, zunächst über Stundenlohn und Lohnunterschied zwischen Verbeirateten und Ledigen zu beraten.

Gehilfenseitig dagegen verlangt man von neuem, daß zuerst die Frage der Steuerungsulage behandelt wird. Man habe angenommen, daß die Prinzipalrat nach besonderer Sonderberatung nur mit konkreten Vorschlägen über Festlegung einer neuen Steuerungsulage kommen werde. Da dies nicht der Fall sei, stimmt man gebilfenseitig mit der inzwischen vom Vorlesenden abgegebenen Erklärung überein und ist damit einverstanden, daß über die Steuerungsulage im Zusammenhang mit den anderen Beratungsgesamtstücken heute verhandelt wird.

Von Prinzipalratseite nimmt zunächst ein Vertreter der Provinz das Wort, und vertritt die Auffassung, daß es für die Mitglieder des Tariffausschusses wichtig sei, auch einmal die Stimmung der Prinzipalrat in der Provinz kennen zu lernen, falls man überhaupt noch Wert auf die Verallgemeinerung des Tarifs lege. Man habe ihm völlig einwandfrei erklärt, daß man in der Provinz von Tarife nichts mehr wissen wolle, falls man z. B. Dienstverhältnisse bis zu zwölf Tagen zu entschädigen hätte. Auch die gewählte Ferienzeit mit 15 Tagen sei für die Provinz weiterhin nicht annehmbar, weil die Arbeitsverhältnisse in den kleinen Städten eben wesentlich anders liegen wie in den größeren Orten. Zahlreiche Angebote von Gehilfen, die von Tarifeinbarung nichts wissen wollten, liegen in der Provinz vor. Die kleinen Geschäftsleute in diesen Städten befinden sich in wesentlich schlechterer Lage wie untre Gehilfen. Nicht bestritten wird, daß Arbeiter anderer Gewerbe und Industrien auch in den kleinen Städten höhere Löhne beziehen wie untre Gehilfen. Aber auch die Not des Gewerbes ist erwiesen durch das dauernde Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Die Not der Gehilfen verleihe man in der Provinz auch, aber die Milderung derselben muß Schritt halten mit den Provinzverhältnissen. Die früher vorhandenen kleinen Kapitale der Provinzprinzipale sind aufgebraucht worden durch die fortgesetzte Verteuerung der Produkte. Die Provinzprinzipale sind sämtlich nicht in der Lage, den vorliegenden Gehilfenseitigen zu folgen. Bisher habe die Prinzipalrat auch in der Provinz die Lage der Gehilfen entsprechend gewürdigt, und es wird auch für die Zukunft mit den Gehilfen darüber zu reden sein, wie den Verhältnissen entsprechend weiter geholfen werden kann. Mit einer neuen Steuerungsulage darf die Prinzipalrat in die Provinzorte nicht zurückkehren, sie würde auch einfach nicht gezahlt werden.

Gehilfenseitig wird auf diese Ausführungen ganzwortel, daß die Gehilfenseitigen ebenfalls bestimmt ohne eine sehr ansehnliche Steuerungsulage in ihre Stelle nicht zurückkehren dürften. Die Verechtigung dieser Forderung sucht der Redner, wie schon mehrere seiner Vorredner, nachzuweisen an der Hand der verschiedenen behördlichen Feststellungen, aus denen hervorgeht, daß die rationierten Lebensmittel um das Zwölfte gegen die Friedenspreise gestiegen sind, die Löhne dagegen nicht mehr als wie um das Sechsfache. So viel aber müßte die Gehilfenschaft doch haben, daß sie sich wenigstens einermassen stellen und notdürftig kleiden könne. Tatsache sei, daß auch in der Provinz fast alle Arbeiter höhere Löhne empfangen wie die Buchdrucker. Die Lage in unterm Gewerbe kann auch keine solche sein, sonst würden die vielen Neugründungen von Betrieben nicht zu verzeichnen sein. Redner macht weiter darauf aufmerksam, daß tatsächlich alle Lebensbedürfnisse wieder im Steigen begriffen sind. Wer sich überzeugen wolle von der Not, die unter der Gehilfenschaft herrsche, der müsse deren Haushalt anschauen und sich umsehen, wie es in diesen aussehe. Deshalb muß den Gehilfen ein entsprechender Lohn gewährt werden; geht es nicht mit der Tarifgemeinschaft, dann wird die Gehilfenschaft sich sicher auch ohne die Tarifgemeinschaft zu helfen verstehen. Redner weist auch auf die besonders teuren Verbeirateten des Arztes II hin, nimmt Bezug auf das Saargebiet, in dem sich die Prinzipale beurlauben hätten, in Rücksicht auf die beurlaubten Lohnverhältnisse ihren verbeirateten Gehilfen 500 Mk., den Ledigen 300 Mk., als sogenannte Weihnachtsgabe zu bewilligen. Er nimmt ferner Bezug auf die sehr erheblichen Lohnunterschiede, die an einer Anzahl Orte des II. Kreises zwischen den Löhnen anderer Arbeiter und denjenigen der Buchdrucker festzustellen seien und Sparungen von 50 bis 60 Mk. ergeben. Redner erwähnt

die Wohnzulagen und sonstigen Beihilfen, die in den letzten Tagen in zahlreichen Pruderenzen des Kreises II aus freier Entschloßung der Prinzipale gewährt worden sind. Hierin erblickt derselbe den Beweis, daß die Prinzipale die vorhandene Notlage der Gehilfen anerkennen. Die großen Unterschiede zwischen Groß- und Kleinstadt, wie sie heute in der Entlohnung bestehen, dürfen bestimmt nicht mehr fortbestehen. Tatsache sei auch, daß die kleinen Betriebe zumeist bewilligen streudiger sind wie größere Betriebe. Will man den Fortbestand der Tarifgemeinschaft, dann muß man den Gehilfen ein gewisses Existenzminimum sichern; im andern Falle hat die Tarifgemeinschaft mit Ende dieses Jahres ihr Ende erreicht.

Der Prinzipalredner, der nun zum Worte kommt, nimmt darauf Bezug, daß die Gehilfen vorredner mehrfach von hier erfahrenen Entlohnungen gesprochen hätten; das könne nur daran liegen, daß man Gehilfen seitlich bei den eingereichten Anträgen den realen Tatsachen nicht Rechnung getragen hätte. Der vorhandene Notlage in ausreichendem Maße zu entsprechen, sei unter Gewerbe nicht imstande. Wenn man von einer möglichen Aufhebung der Tarifgemeinschaft spreche, so soll man nicht übersehen, daß dies unter Umständen zum Ruin des Gewerbes führen könne. Wenn der Vorredner höhere Löhne anderer Arbeiter angeführt habe, so habe er ganz übersehen, daß es sich hierbei doch vielfach um Arbeiter handle, die während der Dauer des Jahres nicht voll beschäftigt seien, sondern zu den Saisonarbeitern zählten. In unserm Gewerbe muß zunächst der Verlußt gemacht werden, die Produktionskosten zu verringern, um neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen und der erschreckend großen Arbeitslosigkeit zu steuern. Es darf aber wohl vorausgesetzt werden, daß man beiderseits den Wunsch hege, wieder zu einer Tarifgemeinschaft zu kommen. In dieser Richtung bewegen sich auch die Anträge der Prinzipale; die Belastung der Produktionsmittel soll vermindert werden. Deshalb verlange man prinzipalseitig auch den Stundenlohn. In Berlin z. B. sei die Lage des Gewerbes eine trostlose. Die Produktion müsse deshalb gefördert werden, und es muß alles im neuen Tarife fortbleiben, was uns daran hindern könnte. Mit Einführung des Stundenlohns verliert man sich in Prinzipalstreifen eine Sebung der Produktion; es würde damit natürlich auch die Entschädigung für Verkürzarbeiten in Fortfall kommen. Der Stundenlohn soll abgestuft werden für verheiratete und ledige Gehilfen. Man müsse deshalb beiderseits bemüht sein, alles zu vermeiden, was einem Abbruch des Tarifs hinderlich im Wege stehen könnte.

Gehilfenseitig gibt man anschließend hieran zunächst seiner Ungenugung darüber Ausdruck, daß prinzipalseitig heute mehr als früher Provinzvertreter vorhanden sind, damit ihnen einmal Gelegenheit gegeben sei, zu erkennen, daß der Tarifauschub die Interessen der Provinz nicht verläumt, sondern gebührend berücksichtigt hat. Die bisherige Differenzierung zwischen den Löhnen der Großstädte und kleinen Städte ist aber im wesentlichen zurückzuführen auf die Bestrebung der Prinzipalorganisationen, die Provinzprinzipale in ihren Reihen zu behalten, was angeblich nur möglich war, solange der Tarifauschub an dieser Differenzierung der Löhne festhalte. Dem Gewerbe ist damit nur Schaden zugefügt worden, weil deshalb Arbeitsstellen in größeren Städten nach kleineren abgewandert sind. Redner bewußt auch, daß in einer Anzahl kleiner Städte keines Kreises die Prinzipale bereit seien, höhere Löhne zu zahlen; aber sie erheben, solange die Berliner Beschlüsse noch bestehen, werden man nicht mehr bezahlen. Es muß deshalb die zu bewilligende ausreichende Steuerzulage eine einheitliche sein; für eine weitere Differenzierung ist die Gehilfenschaft nicht zu haben.

Der dem Vorredner folgende Prinzipalredner hält es für unmöglich, daß man sich über die Lohnhöhe verständigen können, solange über die gegenwärtig zur Verhandlung liegenden Punkte, wie Stundenlohn, Zeitlohn oder Stücklohn, Entschädigung nur für wirklich geleistete Arbeit, Untercheidung zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen, nicht Klarheit geschaffen sei. Die Einführung des Stundenlohnes hält der Redner für das richtige; es liege in ihm ein Mittel, die Produktion zu erhöhen. Durch eine Produktionssteigerung und Verbilligung ist es dann auch möglich, höhere Löhne zu bewilligen. Daß der Stücklohn bei uns auch für die Zukunft beibehalten wird, darüber scheint Einverständnis zu bestehen. Daß ferner nur für geleistete Arbeit gelohnt wird, sei selbstverständlich. Dieser Grundsatze kommt bei der Zahlung von Stundenlohn sowieso zum Ausdruck. Dauernd klage man gehilfenseitig, daß die Verheirateten nicht ausreichend gelohnt werden. Dies soll berücksichtigt werden, indem die tariflichen Altersklassen nicht vermindert, sondern vermehrt werden sollen. Werden die oberen Altersklassen höher entlohnt wie die unteren, so trifft man das, was gehilfenseitig mit der höheren Entlohnung der älteren Gehilfen verlangt wird. Das Lohnquantum würde in dem Betriebe dann ungefähr das gleiche bleiben, nur die Verteilung der Lohnsumme würde eine andere sein. Um dies zu erreichen, hält der Redner es für notwendig, daß die Gehilfenvertreter sich zunächst von dem Einflusse, den die jüngere Gehilfenschaft in Gehilfenkreisen ausübe, freimachen müsse, denn es sei nach Ansicht der Prinzipale auf Grund der von ihnen gesammelten Erfahrungen Tatsache, daß die älteren Gehilfen auf Kosten der jüngeren zu kurz kämen, weil letztere die Situation beherrschten und zu ihren Gunsten auszunutzen verstanden.

Die nun in der Reihe folgenden Redner, und zwar je ein Gehilfen- und Prinzipalvertreter, schildern im wesentlichen die Provinzverhältnisse, und während der Gehilfenvertreter sich bemüht, den Nachweis zu liefern, daß die Provinzverhältnisse wesentlich anders liegen, als wie von dem Prinzipalvertreter der Provinzzone seines Kreises

ausgeführt worden sei, sucht der folgende Prinzipalvertreter die besonderen Provinzverhältnisse zu schildern. Die Ausführungen beider Redner entbehren nicht eines gewissen Interesses, aber neue Momente für die tarifliche Untercheidung zwischen großen und kleinen Städten werden durch diese Ausführungen nicht erbracht.

Nach Anhörung dieser beiderseitigen Redner tritt die Mittagspause ein. Vorgemerkt sind zu dem Beratungsthema noch 13 Redner.

Nachmittagsstiftung

Es nimmt zunächst ein Gehilfenvertreter des Saargebiets das Wort, der in Gemeinschaft mit einem Prinzipalvertreter zu den Verhandlungen zugelassen worden ist, um über die besonderen Verhältnisse des Saargebiets zu berichten. Redner behauptet, daß die Verhältnisse im Saargebiet wesentlich schlechter liegen, und daß deshalb die Prinzipalität dem Verlangen der Gehilfenschaft auf Gewährung besonderer Beihilfen bereits Rechnung getragen habe. Er vertritt die Auffassung, daß an dieser besonderen Einschätzung des Saargebiets auch zur Folge festgehalten werden müsse.

Dem Gehilfenvertreter folgt ein Prinzipalvertreter der Provinzzone, der zunächst von einer Tarifmüdigkeit der Prinzipale des saarischen Landes spricht, weil die Verhältnisse in den Kleinbetrieben unerträglich geworden sind und es deshalb der Prinzipalität gleichgültig sei, ob sie ohne oder mit Tarifgemeinschaft zugrunde gehe. Redner glaubt die Behauptung der Gehilfenvertreter, daß die Steuerungsverhältnisse ganz allgemein im Steigen begriffen seien, widerlegen zu können, indem er an der Hand von Preislisten den Unterschied in der Preislage verschiedener Städte zur Kenntnis bringt. Die Nachfragen in unserm Gewerbe seien nachweislich stark zurückgegangen und daraus ergibt sich, daß eine Aufhebung der verlangten Bewilligung nicht vorhanden ist. Auf den Stundenlohn, der prinzipalseitig verlangt wird, gebe man gehilfenseitig nicht ein. Auf den Unterschied in der Entlohnung zwischen Ledigen und Verheirateten könne die Prinzipalität in der Provinz jedoch nicht verzichten, weil diese Unterschiede durchaus berechtigt seien. Das sei vielfach auch der Standpunkt der Gehilfen. Werden die Druckarbeiten weiter veräußert, dann werden wir auch mit einem weiteren Rückgang von Aufträgen zu rechnen haben. Fast man hier Beschlüsse, die vom platten Lande nicht zu erfüllen sind, so bleiben diese Beschlüsse eben nur auf dem Papiere bestehen.

Ein Gehilfenvertreter wendet sich den Ausführungen von Prinzipalseite zu, die ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben habe, daß gehilfenseitig eine Kürzung in der tariflichen Altersklasse verlangt wird, während prinzipalseitig mit einer Erweiterung dieser Staffel gerechnet werde. Nach seiner Ansicht fehle auch ein Anhalt dafür, wie man sich prinzipalseitig diese Staffelung denn eigentlich denke. Man lasse doch dafür sorgen, daß die Lehrlinge etwas Nützliches lernen, und den Tariflohn auch verdienen. Dann erubrigt sich eine Staffelung. Wie viel aber würden von den Arbeitsnachweihen ausdrücklich junge Gehilfen verlangt; doch nur um der geringen Entlohnung willen. Obwohl der junge Gehilfe nicht bei seinen Eltern, so steht derselbe sich heute nicht wesentlich günstiger wie ein verheirateter. Im Tariflohn auch einen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen zu machen, muß die Gehilfenschaft ablehnen.

Prinzipalseitig wird dem entgegnet, daß man in den heutigen Ausführungen über die Notlage der Gehilfen dasselbe gehört habe wie früher schon, nur habe man schärfere Töne von der Gehilfenschaft gehört als sonst. Kämen die Gehilfenvertreter bei ihren vorgetragenen Vergleichen mit den Löhnen anderer Arbeiter den Lohn in Stundenlohn, und nicht wie zumeist in Wochenlöhnen wiedergegeben, so würde sich beweisen lassen, daß unre Gehilfen in bezug auf die Lohnhöhe mit den anderen Arbeitern auf gleicher Stufe stehen. Redner gibt die Stundenlöhne einer Reihe von Leipziger gelerntem und ungelerten Arbeitern bekannt, mit denen er nachweist, daß die Stundenlöhne der Buchdrucker nicht hinter dem Stundenlohn aller übrigen Leipziger Arbeiter zurückbleiben. Von einer Vermeidung der Leipziger Gehilfen könne deshalb keine Rede sein. Eine weitere Belastung des Gewerbes ohne Zuführung neuer Aufträge sei nicht möglich. Die Prinzipalität habe die Wege gezeigt, die zu einer Erhöhung der Produktion im Gewerbe führen können. Redner empfiehlt, einen Ausgleich zu finden, der zufolge Erhöhung der Produktion auch die Zahlung höherer Löhne möglich mache; ohne eine solche Gewähr höhere Löhne zu zahlen, wäre ein Verbrechen am Gewerbe und würde das Elend der Gehilfen noch vergrößern.

Die nun noch folgenden Redner beider Parteien ergänzen im wesentlichen die schon von den übrigen Rednern zur Sache gemachten Ausführungen, und es werden die einander widersprechenden Meinungen über die Verteuerung der Lebensbedingungen, über die unterschiedliche Verteuerung in großen und kleinen Städten, über die Tragfähigkeit des Gewerbes bei Zahlung höherer Löhne usw. noch des weiteren behandelt. Zu irgendeinem Ergebnis und zu einer vollständigen Klarstellung der Parteien über die vorliegenden Beratungsgegenstände führen diese Ausführungen jedoch nicht.

Es wird deshalb seitens der Gehilfenführung zur Sache das Wort genommen und darauf hingewiesen, daß man nun bereits zwei Tage redet, ohne daß etwas Praktisches aus dieser Verhandlung herausgekommen wäre. Gehilfenseitig stehe man auf dem Standpunkte, daß der Tarif den modernen Verhältnissen angepasst sein müsse. Wenn die Prinzipalität deshalb die Einführung des Stundenlohnes verlange, nachdem von jeder Woche noch gezahlt worden sei, so müsse die Gehilfenschaft nochmals und endgültig erklären, daß sie der Einführung des Stunden-

lohnes ihre Einwilligung nicht geben werde. Wenn prinzipalseitig gelagt worden ist, daß durch Einführung des Stundenlohnes die Produktion erhöht werden würde, so vermitte man einen Nachweis dafür, wie das tatsächlich möglich sein sollte. Redner sei man der Auffassung, daß die Frage der Lohnstaffelung nach Altersklassen nur in einer Kommission gelöst werden könne. Auf eine Erklärung der Prinzipalität in bezug auf die Höhe der zu bewilligenden Steuerzulage warte man gehilfenseitig aber immer noch vergeblich.

Es wird hierauf von Seiten der Prinzipalführung entgegnet, daß die Lage des Gewerbes sich doch tatsächlich nicht gebessert habe, und daß ebenso bestimmt bis zum Juli von einem leichten Sinken der Lebensmittelpreise zu reden war. Durch das erhebliche Sinken der Valuta haben sich die Verhältnisse weiter verschlechtert. Wenn man aber die Preise vergleiche in den Interaten großer Kaufhäuser, so dürfte man auch nachweisen können, daß ein Rückgang in den Preisen verschiedener Artikel eingetreten sei. In Sachen sei z. B. auch ein Zurückgehen der Kohlenpreise seit Juli zu verzeichnen, und deshalb sind auch die Strompreise dort etwas heruntergesetzt worden. Nicht bestreiten dürfe man auch, daß die Qualität der Ernährung besser geworden sei. Nach Auffassung der Prinzipalität reichen die heutigen Löhne der Buchdrucker für unterverheiratete Leute aus, wenigstens soweit sie bei den Eltern wohnen. Eine Steuerzulage, wie sie gehilfenseitig verlangt wird, ist nicht zu erklären. Es ist prinzipalseitig ausgeschlossen, daß man über eine solche Höhe der Steuerzulage mit den Gehilfen weiter verhandeln könne. Ganz falsch sei es, wenn hier behauptet wird, daß die Verleger mit ihren Druckdrucken zurückhalten. Sie würden sich damit ja selbst den schlechtesten Dienst erweisen. Richtig ist, daß Verleger wie Drucker bis obenhin in Schulden stehen. Welche Mittel müssen jetzt in den Betrieben inoffiziert werden! Eine Gesundung der gewerblichen Verhältnisse kann nur herbeigeführt werden, indem wir neue Werte schaffen. Mit der Aufstellung von Ideen, wie sie heute mit Erziehung eines Wirtschaftsamts zum Ausdruck gebracht werden, löse man diese Aufgabe nicht. Aus den dargelegten Gründen ist die Prinzipalität nicht in der Lage, auf die von der Gehilfenleitung gemachten Vor schläge einer Steuerzulage einzugehen. Die Annahme eines solchen Antrags müßte katastrophal wirken. Die Prinzipalität weiß, daß unre ältere verheiratete Gehilfenschaft einer Verbesserung des Lohnes bedarf, die Unverheirateten bedürfen ihrer nach ihrer Auffassung nicht. Aber die vorgeschlagene Höhe der Steuerzulage läßt sich nicht reden.

Nach diesen Ausführungen der Führer beider Parteien wird in Antrag gebracht, Schluß der Debatte herbeizuführen. In Vorlag gebracht wird deshalb, mit der Plenarifikation am nächsten Tage später zu beginnen, und den Parteien Gelegenheit zu geben, sich vorher noch einmal über die zur Diskussion stehenden Dinge zu verständigen. Von anderer Seite wird der Ausfall der Plenarverhandlungen für den ganzen Vormittag verlangt, und es wird von Antragsteller betont, daß die Gehilfenschaft sich bis dahin klar sein müsse, was sie weiter in der Sache zu tun habe.

Vom Geschäftsführer des Tarifamts wird darauf aufmerksam gemacht, daß man mit der Verhandlungszustand doch häuslicherer umgeben müsse, da jede Sitzungskunde ganz erhebliche Kosten verursache. Man sei in diesen zweitägigen Beratungen einander in den Hauptfragen nicht näher gekommen, und es wäre doch wirklich an der Zeit, wenn gegenüber der von Gehilfenleitung aufgestellten Forderung die Prinzipalität erkläre, was sie in bezug auf die Steuerzulage als Außerstes zu bieten in der Lage sei. Welcheicht dies nicht, würden die Sonderberatungen morgen zu keinem andern Ergebnisse führen, als daß dann beim Wiedersitzungsplenum der wiederholte Rücktritt zu Sonderberatungen verlangt wird.

Zu diesem Thema nehmen noch verschiedene Redner das Wort. Es kommt aber von keiner Seite zu einer definitiven Erklärung über den Hauptstreitpunkt: die Festsetzung der Steuerzulage.

Der Geschäftsführer des Tarifamts nimmt deshalb noch einmal das Wort und bebauert zunächst, daß auch diesmal wieder wie jedesmal über die Frage der Steuerzulage tagelang verhandelt wird, daß die eine Seite auf Grund der bei uns üblichen Gespöchlichkeit, daß stets von der Forderung gehörig abgehandelt wird, wesentlich höhere Forderungen stellt, und daß die andere Seite mit ihrem Zugeständnisse nicht herauskommt. Es wurde heute schon wieder davon gesprochen, daß alles Mögliche in Kommissions sungen erledigt werden müßte, während man 1911 es fertiggebracht habe, den ganzen Tarif fast ohne Kommissions sungen zu erledigen. Er warne vor überflüssigen Kommissions sungen, da die Mehrzahl der Verhandlungsteilnehmer dann nicht in der Lage ist, ihren Mandatgebern gegenüber erklären zu können, wie diese oder jene tarifliche Bestimmung zustande gekommen ist und welche Gründe dafür maßgebend waren. Da die Prinzipalität wiederholt und im letzten Augenblicke noch einmal erklärt hat, daß sie auf Einführung des Stundenlohnes nicht verzichten könne, so möchte er für seine Person sagen, daß er der Einführung des Stundenlohnes das Wort reden möchte, schon um der ewigen Streiterei wegen Bezahlung oder Nichtbezahlung der Feiertage aus dem Wege gehen zu können. Tatsächlich verleihe es auch regelmäßig ein Teil der Prinzipale, sich vor den Festtagen einzelner Gehilfen zu entledigen, und das Tarifamt habe zur Feiertagszeit mit diesen Streitfragen redlich zu schaffen. Auf der andern Seite kenne er aber den Standpunkt der Gehilfenschaft in dieser Frage genau, und er mache darauf aufmerksam, daß in allen früheren Tarifverhandlungen die Gehilfenschaft prinzipalseitig immer darauf verwiesen worden sei, daß

Ja nicht Stunden- und Tagelöhner, sondern etwas Besseres, nämlich Wochenlöhner wägen. Eine Zurückverlegung vom Wochenlohn in den Stundenlohn empfinden die Arbeiterklasse ganz allgemein als eine Degradierung. Deshalb ist die Gehilfenchaft nach seiner Überzeugung dafür nicht zu gewinnen. Was nun die Höhe der Steuerungsulage anbelange, so vertrete er die Auffassung, daß die hier geforderte Summe tatsächlich nicht gewährt werden könne; jede weitere Erhöhung der Druckpreise müßte ein weiteres Zurückgehen der Aufträge und damit die Vermehrung der Arbeitslosigkeit bestimmen zur Folge haben. Da eine weitere Erhöhung der Druckpreise aus diesen Gründen nicht möglich sei, und um den Parteien für die Sonderberatung eine Grundlage zu geben, mache er ohne Rücksicht darauf, wie die Parteien diesen Vorschlag aufnehmen, die Vermittlung, sich zunächst darüber zu unterhalten, ob es möglich sei, die Steuerungsulage auf 25 Mk. für verarbeitete Gehilfen zu bemessen, unverändert zu belassen, soweit sie bei den Eltern wohnen, von einer Lohnaufbesserung auszulassen, dagegen älteren ledigen Gehilfen, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, eine Aufbesserung zukommen zu lassen, die hier festzulegen wäre, da man die Höhe derselben nicht von dem Wohlwollen des einzelnen Prinzipals abhängig machen könne.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen, die mit dieser Materie in Zusammenhang stehen, werden die Verhandlungen abends 7 Uhr geschlossen mit der Festsetzung, daß die Parteien am Mittwoch früh 9 Uhr zu Sonderberatungen zusammenzutreten und sich um 11 Uhr im Plenum zu Verhandlungen einzufinden haben, um dort gegenseitig ihren Beschluß zu dem Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers bekanntzugeben.

Dritter Verhandlungstag

(Mittwoch, den 27. Oktober)

Vormittags-Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung und fragt die Parteien, welche Erklärungen sie auf Grund ihrer demelnden Sonderbesprechung zu dem Vorschlag Schliebs abzugeben hätten.

Die Prinzipalität erklärt, daß sie keine Möglichkeit sehe, auf den Boden dieses Vorschlags zu treten. Es sei unmöglich, bei der gegenwärtigen trostlosen Lage des Buchdruckgewerbes einen Ausgleich dafür zu finden; deshalb könnte sich eine solche Zulage nur in mäßigeren Grenzen bewegen. Wir würden versuchen, mit dieser mäßigeren Zulage über zwei Monate hindurch auszukommen. Im übrigen aber ist die Prinzipalität nach wie vor der Auffassung, daß die Steuerungsulage von der Festlegung der wirklichen Lohnhöhe nicht zu trennen ist, und daß beides zusammen erledigt werden müsse.

Gehilfenseitig wird demgegenüber erklärt, daß man sich nicht beantragt habe, und daß man dem Einigungs-vorschlag Schliebs nicht zustimmen könne, weil er in seiner Höhe nicht genüge. Auch könnte eine derartige Ausschaltung der Ledigen, wie sie im Vorschlag enthalten sei, nicht in Betracht kommen. Man hätte gehilfenseitig aber den Vorschlag Schliebs als Grundlage für weitere Verhandlungen angehen. Die Prinzipalität habe gestern erklärt, daß man die Hölle der Gehilfen einlebe, und daß man dessen wolle. Was aber jetzt erklärt werde, ist eine direkte Ablehnung. Die Gehilfenvertretung ist der Auffassung, daß, wenn in der Frage der Steuerungsulage eine Verständigung nicht herbeizuführen ist, eine weitere Tarifverhandlung keinen Zweck habe. Bezüglich des von Prinzipalisten erwähnten Schiedspruchs, der im Steinbruchgewerbe ergangen sei, sei festzustellen, daß durch die Arbeitgeber vor dem Schiedsgericht zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die tariflichen Lohnsätze eigentlich auf dem Papier stehen, und die Lohnhöhe mehr nach örtlichen Umständen geregelt werde, die bis zu 40 und 50 Mk. über die Tarifhöhe hinausgehen. Was sei auch durch einen Vertreter der Provinzprinzipale anerkannt worden. Außerdem habe die Gehilfenchaft in diesem Gewerbe nur 15 Mk. Steuerungsulage gefordert, und dieser Betrag ist ihnen voll zugestimmt worden. Redner empfiehlt der Prinzipalität deshalb, dem Antrag der Gehilfen noch einmal überzutreten und ein Angebot zu machen, das die Gehilfenchaft einigermassen befriedigt.

Darauf wird prinzipalitätsseitig erwidert, daß entgegen der Auffassung der Gehilfenvertretung die Prinzipalität in dieser Frage heute einen andern Standpunkt nicht einnehme wie gestern. Die Prinzipalität habe gestern erklärt, daß sie in eine bestimmte Stellungnahme zu dieser Frage nicht eintreten könne, ohne zu wissen, wie sich die Gehilfenchaft zu den andern wichtigen Fragen stelle. In diesen wichtigen Fragen sei die Gehilfenvertretung bis jetzt einer Klärung aus dem Wege gegangen. Zunächst müsse doch die Grundlage für das Gewerbe geschaffen werden, auf der es möglich ist, einen höheren Lohn zahlen zu können. Aber diese grundsätzliche Frage zu verhandeln, habe die Gehilfenvertretung bisher abgelehnt und sei auf dem Standpunkte verblieben, daß dies erst gelte, wenn die Steuerungsulage bewilligt worden ist. Wird an diesem Standpunkte festgehalten, dann ist man allerdings auch nach Ansicht der Prinzipalität am Ende der Verhandlungen angelangt.

Gehilfenseitig wird dem entgegen, daß die Prinzipalität gestern drei Punkte als wichtige Verhandlungsgegenstände aufgestellt habe. Aber diese drei Punkte ist gestern verhandelt worden, und am Schluß der Verhandlung ist prinzipalitätsseitig erklärt worden, daß in diesen Fragen durch die gestrigen Ausführungen Klarheit geschaffen worden sei. Es könne deshalb nur wiederholt werden, daß die Gehilfenchaft bezüglich des Stundenlohns auf ihrem ablehnenden Standpunkte verbleibe und daß

man bezüglich der Lohnkufen wiederholt erklären könne, daß dies Sache der Kommissionsberatung sei. Bezüglich der Steuerungsulage stehe die Gehilfenvertretung nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Steuerungsulage von der Tarifverhandlung zu trennen ist, denn die Steuerungsulage gehöre noch zu dem alten Vertragsverhältnis. Inwieweit man sich über neue Löhne verständigen könne, ist Sache der Kommissionsverhandlung. Da die Prinzipalität nun wiederholt erklärt hat, sie könne den Preistarif nicht erhöhen und könne deshalb die neue Steuerungsulage nicht zahlen, so sei man gehilfenseitig bereit, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Prinzipalität auch mit den bisherigen Druckpreisen in der Lage sei, ein weiteres Opfer zu bringen.

Der Vorsitzende konstatiert, daß anfangs der Verhandlungen beschlossen worden sei, über die vorgelegten Grundrissen zu verhandeln und dann in die Kommission zu gehen. Letzteres ist gestern abend abgelehnt worden, und nachdem ein Vermittlungsvorschlag gemacht worden sei, sei dieser vom Plenum den Parteien zur Sonderberatung überlassen worden.

Prinzipalitätsseitig wird darauf verwiesen, daß gehilfenseitig hier angebeutelt worden sei, daß man, falls eine Steuerungsulage bewilligt werde, vor Januar gehilfenseitig neue Forderungen nicht aufstellen werde. Es müsse deshalb die Frage aufgeworfen werden, auf wie lange überhaupt ein festes Lohnabkommen abgeschlossen werden soll. Wegen einer Ausdrucksfrage über den Preistarif habe man nichts einzuwenden, halte dies aber im gegenwärtigen Augenblicke für zwecklos.

Gehilfenseitig wird wiederholt, daß, wenn einigermassen den Wünschen der Gehilfen mit der Steuerungsulage Rechnung getragen werde, ab Januar d. J. neue Lohnforderungen nicht aufgestellt werden würden, und daß die Steuerungsulage nach wie vor ganz selbstverständlich nach den gegebenen Verhältnissen zu regeln ist. Eine Festlegung der Steuerungsulage im Tarife werde auch gehilfenseitig nicht verlangt.

Der Vorsitzende konstatiert deshalb, daß nach den Gehilfenäußerungen es möglich sein würde, die hier zu beschließende Steuerungsulage noch über den 1. Januar kommenden Jahres hinaus gelten zu lassen.

Auf die prinzipalitätsseitige Anfrage, ob es nicht möglich sein sollte, bezüglich der Steuerungsulage eine Kündigungsfrist zu vereinbaren, wird gehilfenseitig erwidert, daß man an-nehmen habe, daß es sich jetzt zunächst um eine Winterzulage handle, und daß man eine weitere Stellungnahme zur Sache noch nicht genommen hätte. Befriedigt die Gehilfenvertretung die Steuerungsulage, dann ist auch die Gültigkeitsdauer derselben hieron abhängig.

Prinzipalitätsseitig wird entgegen, daß man bereit sei, die Lohnhöhe festzusetzen, aber es soll alles dazu Gehörige damit verbunden werden.

Sierauf erwidert die Gehilfenvertretung wiederholt, daß die Steuerungsulage nur für das laufende Jahr verlangt werde, und daß diese mit dem neuen Tarife nichts zu tun habe.

In den weiter gemachten Ausführungen der Gehilfenpartei wird erklärt, daß man gegen eine Kündigungsfrist für die Steuerungsulage nichts einzuwenden hätte, denn diese habe ja bisher schon bestanden; aber für eine neu abzuschließende Tarifperiode muß zunächst über die Steuerungsulage Klarheit geschaffen werden. Auch darauf wird verwiesen, daß nach einem Rundschreiben des Tarifamtes an die Kreisvertreter im August d. J., mit welchem die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der im Mai beschlossenen Steuerungsulage angekündigt wurde, der Tarifauschuss in seiner letzten Sitzung auch über die Steuerungsulage beraten werde.

Ein Prinzipalitätsredner meint, daß es an gegenläufigem Vertrauen zu fehlen scheine, und macht darauf aufmerksam, daß es sich diesmal nicht um eine Steuerungsulage handle, wie sie vielleicht im August zur Verhandlung gestanden haben würde, nachdem die Prinzipalität jetzt erklärt hätte, daß sie einen Ausgleich für die neue Steuerungsulage nicht in einer Preisserhöhung finden könne, daß sie aber die Hoffnung habe, in Verbindung mit der Beratung des neuen Tarifs einen Ausgleich zu finden. Deshalb müßte man diese Angelegenheit gemeinsam mit der Steuerungsulage erledigen. Gehilfenseitig habe man aber erklärt, daß, wenn man heute die Steuerungsulage bewillige, diese auch als Grundlage für den neuen Tarif zu gelten habe. Vollständige Klärung sei also noch nicht geschaffen. Die Prinzipalität finde für diese neue Forderung keinen Ausgleich, will denselben aber im neuen Tarife suchen. Deshalb dürfte es richtig sein, die Verhandlungen über einen neuen Tarif fortzusetzen. Redner hält es für dringend wünschenswert, den Vortrag des Gehilfenreferenten über den Preistarif zu hören.

Nachdem gehilfenseitig anerkannt worden ist, daß die Gehilfenchaft auch im neuen Tarif nur die Aufstellung eines Grundlohnes und nebenher eine bewegliche Steuerungsulage verlange, und nachdem weiter hingewiesen worden ist, daß man doch den Verlust einer Feststellung machen sollte, ob durch die heutigen Sätze des Preistarifs nicht die Möglichkeit für Zahlung einer weiteren Steuerungsulage gegeben sei, wird dem Gehilfenreferenten das Wort zu seinen Ausführungen über den Preistarif gegeben. Derselbe vertritt zunächst die Auffassung, daß eine Erhöhung der Produktionskosten nicht mehr eintreten könne, glaubt aber beweisen zu können, daß dies zur Bewilligung der Forderung der Gehilfen auch nicht unbedingt nötig sei. Der Redner verbreitet sich zunächst über die Entstehungsgeschichte des Preistarifs und erkennt namens der Gehilfenchaft an, daß es sich beim Preistarif um eine Arbeit handle, die nur von den besten Köpfen hätte gelöst werden können, daß aber andererseits der Preistarif nicht alles umfassen könne, was bei der Verschiedenartigkeit der

Betriebe bei der Preisstellung in Wirklichkeit zu berücksichtigen sei. Redner nimmt zum Beweise hierfür Bezug auf besonders rasch arbeitende Betriebe und solche mit minderwertiger Leistung und Leistungsfähigkeit und weist die Klärung nach, die zur Erhöhung der Höhe des Preistarifs bis zu 1040 Proz. auf den Friedenspreis geführt hätten. Er ist der Meinung, daß die allmähliche Senkung der Papierpreise und auch der Farbenpreise bei Beurteilung der ganzen Streiffrage heute nicht mehr unberücksichtigt bleiben dürfe und kommt schließlich dazu, gehilfenseitige Aufrechnungen über die Herstellungskosten bekannt zu geben, wie sie für Betriebe, die 1914 bereits bestanden, mit den Materialien gut eingedeckt waren, und für solche Betriebe zu gelten hätten, die erst später neu gebildet worden sind. Der Redner zieht Vergleiche insbesondere mit den Stundenpreisen, die für Satz und Druck durch den Preistarif festgelegt sind, und wie sie nach Aufrechnung der Gehilfen zurechtfinden müßten. Mit diesen Gegenüberstellungen schließt der Redner sein Referat und die Verhandlung wird wegen der Mittagspause zunächst unterbrochen.

Nachmittags-Sitzung

In der Nachmittags-Sitzung wird fortgesetzt in der Diskussion über den Preistarif, und es werden zunächst prinzipalitätsseitig zahlreiche Ausführungen aus der praktischen Anwendung des Preistarifs, so wie sich dieselbe aus den einzelnen Betrieben bisher ergeben hat und feststellen läßt, gemacht, um zu beweisen, daß eine rein theoretische Behandlung der Bestimmungen des Preistarifs unmöglich ist, wenn man die Sache des Preistarifs und ihre Anwendung bei der Preisstellung richtig bewerten will. Zu der Frage des Preistarifs und über die fernere Gestaltung derselben nehmen von beiden Parteien zusammen noch 14 Redner das Wort, und es wird in ausgiebiger Weise Rede und Widerrede ausgetauscht, um zu einer Klärung der einander widersprechenden Meinungen und über die richtige Aufstellung der Höhe des Preistarifs zu kommen.

Das Ergebnis dieser vielsündigen Aussprache ist, daß beide Parteien zu der Überzeugung gekommen sind, daß diese Aussprache wenigstens den Wert gehabt habe, einander gegenseitig aufzuklären, und es wird ausdrücklich festgestellt, daß nach Abschluß des Lohntarifs und bei daraus sich ergebender Umarbeitung des Preistarifs die Gehilfenvertretung, wie dies früher schon bei Schaffung des Preistarifs der Fall gewesen ist, wiederum zur Aufstellung des neuen Preistarifs mit beratender und beschließender Stimme herangezogen werden soll. Mit dieser Feststellung wird diese Angelegenheit als erledigt erklärt.

Die Verammlung steht nunmehr vor der Entscheidung, nach welchem Verhandlungsprogramm weiter verhandelt werden soll.

Prinzipalitätsseitig wird nochmals erklärt, daß man bereit sei, über die Steuerungsulage mit der Gehilfenchaft nicht nur zu verhandeln, sondern darüber auch zu beschließen. Es müsse aber an dem Erhalten festgehalten werden, daß mit der Steuerungsulage auch die Lohnfrage beraten wird, und daß Gelegenheit gegeben wird, in dieser Beratung die Grundlage dafür schaffen zu können, wie für die von der Gehilfenchaft verlangte neue Steuerungsulage ein Ausgleich zu schaffen ist. Gleichseitig wird beantragt, diese Angelegenheit einer Kommission zur Vorbereitung zu überweisen.

Beide Parteien treten hierauf zu Sonderberatungen zusammen, und es wird nach längerer Sonderberatung im Plenum zunächst festgestellt, daß die Vertreter beider Parteien damit einverstanden sind, daß eine Kommission zur Sonderberatung über die zur Verhandlung stehenden Hauptfragen zusammengelegt wird, doch müßte dieser Kommission ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet zugewiesen werden.

Prinzipalitätsseitig wird empfohlen, dieser Kommission die Entlohnungsfrage, die Arbeitszeit und die Festlegung der grundsätzlichen Regelung der Lohnzulagen zuzuwenden. Ferner wird in Anregung gebracht, einer eventuellen weiteren Kommission noch das Maschinenwesen und die Stereotypie, die Sechsmalchen- und Korrektorenleiche und das Lehrhilfswesen zu überweisen.

Diese Anregung gibt der Gehilfenvertretung Veranlassung, da auf aufmerksam zu machen, daß ihrerseits für die einzelnen Spartenfragen besondere Vertreter geladen sind, und es wird beantragt, daß diesen Spartenvertretungen nicht nur in der Kommission Gelegenheit gegeben sein soll, ihre Anschauungen zu vertreten, sondern daß denselben auch im Tarifauschuss für diese Spezialfragen beratende und beschließende Stimme gegeben werden soll.

Hierüber entspinnt sich eine sehr eingehende Diskussion, in der prinzipalitätsseitig der Standpunkt vertreten wird, daß es ganz unmöglich sei, nicht zum Tarifauschuss gehörigen Berufsgruppen Rechte im Tarifauschuss einzuräumen, für welche die Sätze der Tarifgemeinschaft keinen Raum gewähren. Im Tarifauschuss seien genügend sachverständige Personen vorhanden, da es sich ja bei allen Vertretern nur um Sachleute handle, so daß es der Anhörung von Sachverständigen nicht bedarf.

Schließlich wird einem Vermittlungsvorschlag, der dahin geht, den Sachverständigen Gelegenheit zu geben, in den besonderen Spartenkommissionen gehört zu werden, zugestimmt; ebenso der weiteren Anregung, an die Verhandlung der Spartenkommissionen möglichst sofort die Beratung der Spartenfragen im Plenum anzuschließen und während dieser Plenarberatung die Sachverständigen zur Verfügung des Tarifauschusses zu halten, falls der Tarifauschuss in den einzelnen Fragen selbst noch eine Anhörung der Sachverständigen für erforderlich erachtet.

Es wird nun weiter fortgesetzt in der Beratung darüber, in welcher Weise man an diesen Verhandlungstagen wirksam tätig sein könne, und es wird dann einem Vorschlag zugestimmt, der dahingehet, zunächst dafür zu

forgen, daß sämtliche Mitglieder des Tarifausschusses und des Tarifamts Gelegenheit haben, weiter tätig sein zu können, es wird deshalb die Bildung von vier Kommissionen in Vorschlag gebracht. Nach diesem Vorschlag soll der ersten Kommission die Beratung der Arbeitszeit, des Lohnes, der Ausgleichskasse und der Sozialzuschläge zugewiesen werden. Die zweite Kommission soll beraten über die Unterlagen zu diesen Hauptfragen, und zwar nach den vorliegenden Spezialanträgen. Die dritte Kommission soll sich mit der Aufstellung einer Arbeitsordnung und mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigen, während der vierten Kommission als Tätigkeitsgebiet die Lehrplangordnung und das Wirtschaftsamts zugewiesen werden soll.

Es wird beschlossen, diese Kommissionen zu errichten, doch soll dem Plenum am vierten Verhandlungstage Gelegenheit gegeben werden, nochmals zusammenzutreten, um eventuell noch Verhinderungen in den Tätigkeitsgebieten für die einzelnen Kommissionen vornehmen und die Mitglieder für diese Kommissionen bestimmen zu können.

Mit dieser Feststellung werden die Verhandlungen abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Vierter Verhandlungstag

(Donnerstag, den 28. Oktober)

Vormittags Sitzung

Das Plenum tritt zunächst noch einmal zu einer Aussprache darüber zusammen, ob es bei den vier vorgeschlagenen Kommissionen sein Bewenden haben, oder ob man eine andere Verteilung des Beratungsstoffs für drei Kommissionen festlegen soll. Es kommt schließlich zu einer Verständigung über die Bildung von drei Kommissionen.

Der ersten Kommission werden zur Beratung zugeteilt: Zeitlohn, Stücklohn, Stundenlohn, Lohn für geleistete Arbeit, Alterszulagen, unterschiedliche Entlohnung für Verbetriepte und Ledige, Sozialzuschläge, Arbeitszeit, soweit sie mit der Lohnfrage zusammenhängt, Teuerungszulage und Lohnausgleichskasse. In diese Kommission werden delegiert von Prinzipalsseite: Dr. Petersmann, Dr. Selmann, Schlotter, Winkler, Dr. Faber bzw. Dr. Antke, Graf, Säuberlich, Otto, Friedrich; Gehilfen Seite: Klein, Semmerich, Bertram, Kuntzler, Massini, König, Verath, Seib, Ehrhardt, Bucher. Außerdem gehören dieser Kommission die Vorsitzenden und der Geschäftsführer des Tarifamts.

Der zweiten Kommission wurden zugeteilt alle Sonder- und Nebenfragen. Dieser Kommission gehören an: Prinzipalsseite: Müllstein, Thalacker, Fischer, Becker, Scholem, Woll, Uhring, Rautenberg; Gehilfen Seite: Strauß, Nepedits, Vogelns, Fiedler, Reiser, Croft, Bernold, Klebebeck, Tschmann, Reinke, Gröning, Hornke. Der dritten Kommission sind zur Verhandlung zugezogen: Lehrplangestaltung, Lehrplangewesen, Arbeitsordnung, Arbeitslosigkeit, Preisberechnung, Arbeitsstimmung und Manteltarif. Prinzipals Seite sitzen in dieser Kommission: Dr. Altkhardt, Heppeler, Dr. Breilhaupt, Kellenbeil, Weltmann, Diers, Briese, Eichenburger, Klapp, Frigliche; Gehilfen Seite: Fülle, Rosenbrück, Drehter, Prox, Seb, Gilmann, Strahl, Reuland, Pridits, Salehik.

Nach dieser Feststellung nehmen die Kommissionen ihre Sonderberatungen auf.

Die Beratung der drei Kommissionen dauert bis in die späten Abendstunden. Ein greifbares Resultat für eine Verständigung über die den einzelnen Kommissionen zur Vorberatung unterbreiteten Aufgaben wird nicht erzielt, und da namentlich in der Hauptkommission, welche über die wichtigsten grundlegenden Fragen des neuen Tarifs zu verhandeln hat, eine Verständigung nicht zu erzielen ist, wird beschlossen, daß am fünften Verhandlungstage die Parteivertreter zu gesonderter Beratung zusammenzutreten sollen.

Fünfter Verhandlungstag

(Freitag, den 29. Oktober)

Vormittags Sitzung

Die Parteivertreter beraten über die durch die Kommissionenverhandlungen gebundene Situation und über die Fortführung der Verhandlung bis zur Mittagspause und verteilen sich nach Beendigung der Mittagspause wieder auf die Kommissionen, um dort nochmals den Weg der Verständigung zu beschreiten.

In der Hauptkommission wird über Lohn und Teuerungszulage verhandelt und auch nach mehrstündiger Beratung eine Verständigung nicht erzielt. Da Gehilfen Seite auf eine endliche Erledigung der Teuerungszulage gedrängt wird, wird prinzipalsseitig die Erklärung abgegeben, daß man sich prinzipalsseitig bereits in der Verhandlung im Plenum bereit erklärt hätte, in eine Erörterung über Erhöhung der Teuerungszulage mit den Gehilfen einzutreten. Es habe dabei Abereinstimmung zwischen den Parteivertretern bestanden, daß ein Ausgleich für diese Teuerungszulage in einer Preisserhöhung für Druckkosten nicht gefunden werden könne, und prinzipalsseitig habe man den Standpunkt vertreten, daß ein Ausgleich nur in Erhöhung der Produktion gefunden werden könne. Preisbegünstigende Vorschläge hätten die Gehilfenvertreter abgelehnt; dagegen seien Forderungen verschiedener Art aufgestellt worden, die geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe vollends zu untergraben. Prinzipalsseitig sehe man deshalb keine Möglichkeit, irgendwelche Vorschläge für eine Teuerungszulage zu machen.

Nachdem die Gehilfenvertretung hierauf erwidert hatte, daß nach dieser prinzipalsseitigen Erklärung Kommissions-

sitzungen keinesfalls Zweck mehr hätten, daß man morgen die Gehilfenvertreter zusammenberufen und Stellung zur Sache nehmen werde, wird, um einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen zu beugen, seitens des Geschäftsführers in Anregung gebracht, zunächst die Kommissionsmitglieder zur Verhandlung im Plenum zusammenzutreten zu lassen.

Dieser Anregung wird von beiden Parteien stattgegeben.

Nach Zutritt des Plenums wiederholen die Vertreter beider Parteien die bereits oben dem Sinne nach abgegebenen Erklärungen. Gehilfen Seite wird hinzugefügt, daß man an der Forderung der baldigen Festlegung der Teuerungszulage festhalten müßte, und daß die Gehilfenvertretung, wenn die Teuerungszulage festgelegt sei, auch bezüglich ihrer übrigen Forderungen je nach der Befriedigung mit der Teuerungszulage entgegenkommen befehlen werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob zur Sache noch weitere Ausführungen zu machen wären, meldet sich niemand mehr zum Worte.

Der Geschäftsführer nimmt hierauf Veranlassung, seinen bereits im Plenum gemachten Vermittlungsvorschlag zu wiederholen und verläßt die Prinzipalsvertretung zu veranlassen, seinem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen, trotzdem die Vertreter beider Parteien die von ihm vorgeschlagene Höhe der neuen Teuerungszulage bereits im Plenum für unannehmbar erklärt hätten. Er vertrete die Auffassung, daß die Gehilfenvertretung zu verstehen zugeben hätte, daß sie bezüglich ihrer sonst vorliegenden Hauptanträge zu Entgegenkommen bereit wäre, sobald die Frage der Teuerungszulage unter Nach und Nach gebracht sei. Er mache darauf aufmerksam, daß die zuletzt beschlossene Teuerungszulage am 31. August ihre Gültigkeit verloren hätte, und daß von Rechts wegen damit zu rechnen war, daß bereits zu diesem Zeitpunkt ein neuer Beschluß über anderweitige Regelung der Teuerungszulage erfolgen müßte. Welche Gründe dafür maßgebend gewesen sind, daß das Tarifamt im Einverständnis mit dem Tarifausschuß die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Teuerungszulage anordnen konnte, sei bekannt. Zweifellos hätten sich in der Zwischenzeit die Lebensbedingungen wieder wesentlich verschlechtert, und man müßte das Tränen der Gehilfen auf eine Abhilfe hoffen können. Er stehe auf dem Standpunkte, daß bezüglich der Arbeitszeit die Gehilfenvertreter ein Einsehen befehlen werden, und er könne nur wiederholen, was er schon in früheren Tarifverhandlungen offen bekundet hätte, daß nach seiner Auffassung von einer weiteren Verhärterung der Arbeitszeit zur Zeit nicht die Rede sein könne, und daß die sofortige gesetzliche allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit für alle Gewerbe und Industrien zu gleicher Zeit zum Teil katastrophal gewirkt habe. Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung hätten sich inzwischen gezeigt. Bezüglich des neuen Tariflohns würde sich nach seinem Dafürhalten nach Festlegung der Teuerungszulage auch eine Verständigung mit der Gehilfenchaft finden lassen, indem man die Teuerungszulage bei der Festlegung des Grundlohns entsprechend würdigen müßte. Er bedaure, daß die Verhandlungen unter einem außerordentlichen gegenseitigen Misstrauen stehen, das beide Parteien gegeneinander an den Tag legen, und das in gewisser Beziehung leider auch begründet sei. Nach seinem Dafürhalten hätten beide Parteien bei Stellung ihrer Forderungen mehr das Trennende, nicht aber das Verbindende in den Vordergrund gerückt. Um das Auserzichte zu vermeiden, rief er nochmals an die Prinzipalsität die Frage, ob sie nicht bereit sein könnte, die von ihm vorgeschlagene Teuerungszulage anzuerkennen.

Nachdem prinzipalsseitig nochmals darauf verwiesen worden, daß ohne Hebung der Produktion dem Gehilfenantrag nicht zugestimmt werden könnte, wird seitens des Geschäftsführers erklärt, daß nach seiner Auffassung die Hebung der Produktion, an der das gesamte Wirtschaftsleben und alle Gewerbe und Industrien interessiert seien, nicht in einem einzelnen Gewerbe allein herbeigeführt werden könnte, sondern daß der Zeitpunkt kommen müsse, um dies allgemein in die Wege leiten zu können. Zweifellos sei die Hebung der Produktion erforderlich, aber er habe das Gefühl, als wäre der Fels der Entbehrungen und Leiden noch nicht geleert, und als wenn die Einsicht, sich zu solchen Entschlüssen aufzuraffen, erst später folgen werde. Wenn die Hebung der Produktion im Buchdruckgewerbe nach Auffassung der Prinzipals insbesondere durch Einführung des Stücklohns in den Maschinenfabriken erfolgen könnte, so sei er der Meinung, daß dies für später doch vielleicht möglich sein müßte, und daß er eine Gefahr für die Gehilfenchaft darin nicht erblicke, wenn die richtigen Männer auf beiden Seiten vorhanden sind. Er habe schon einmal betont, daß Gelegenheit gegeben gewesen wäre, in der vom Tarifausschuß im Vorjahre beschlossenen Sachkommission Vorarbeit dafür zu leisten; dies sei leider prinzipalsseitig veräußert worden, indem man dem Zutritt der Sachkommission unmöglich gemacht habe. Die Drucker hätten sich heute begreiflicherweise gegen den Stücklohn, weil sie darin eine weitere Vermehrung ihrer Arbeitslosenziffer erblickten, die durch eine seit Jahrzehnten farrisch falsch bemessene Lehrplangestaltung der Drucker ungenügend beeinflusst worden ist, so daß heute die Zahl der arbeitslosen Drucker zu derjenigen der Setzer in keinem richtigen Verhältnis mehr stehe. Nach den gegenseitig abgegebenen Erklärungen seien im gegenwärtigen Augenblicke die Verhandlungen eigentlich als beendet anzusehen. Er bitte aber, sich die Sache über Nacht noch einmal ruhig zu überlegen und morgen vormittag im Plenum noch einmal zusammenzukommen und zum letzten Male den Verlust der Verständigung zu machen. Selbst dies auch dann nicht, dann allerdings würde es erster Männer unwürdig sein, noch zu weiteren Verhandlungen zusammenzutreten. Die Verhandlungen

müssen dann als gescheitert angesehen, und eine ein Menschenalter lange Arbeit müßte damit als vernichtet angesehen werden.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die beiden Parteien bereit seien, diesen letzten Verlust der Verständigung zu machen, und den gehörigen Vermittlungsvorschlag anzunehmen, erklärten sich die Vertreter beider Parteien bereit, dem Antrage zu entsprechen, und am nächsten Verhandlungstage, vormittags 11 Uhr, nochmals zu einer Plenarberatung zusammenzukommen.

Sechster Verhandlungstag

(Sonntag, den 30. Oktober, mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr)

Die Sonderberatungen der Parteien haben sich bis zu dieser Stunde hingezogen.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit der Feststellung, daß seitens der Verhandlungen resultlos abgebrochen wurden. Er richtet an die Parteien die Frage, ob seitens derselben irgend eine Erklärung über den Verlauf der heutigen Sonderberatungen abgegeben ist. Es meldet sich niemand zum Wort. Der Vorsitzende fragt hierauf weiter, ob nun in den Kommissionen fortberaten werden soll.

Gehilfen Seite wird demgegenüber erklärt, daß, wenn über den Hauptpunkt, die Teuerungszulage, eine Verständigung nicht zu erzielen ist, eine Verhandlung in den Kommissionen zwecklos sei.

Prinzipals Seite wird erklärt, daß, nachdem alle Sonderberatungen ergebnislos verlaufen sind, eine Beratung in den Kommissionen vielleicht nicht viel Wert habe, daß aber die Prinzipalsität sich bereit erkläre, in den Kommissionsverhandlungen fortzuführen.

Nachdem in der weiteren Diskussion von Prinzipals Seite betont wurde, daß es sich bei dem Tarifvertrag und der Teuerungszulage doch um ganz verschiedene Dinge handle, erwidert die Gehilfenvertretung, daß sie auf diesem Standpunkte von vornherein gefanden habe, daß aber die Prinzipalsität sich heute in dieser Frage einen entgegengelegten Standpunkt eingenommen und erklärt hätte, daß beide Fragen nicht voneinander zu trennen sind. Die Gehilfenvertretung rekapituliert, inwieweit sie sich bereits zu Entgegenkommen bereit erklärt hätte.

Zwischen beiden Parteien wird nun noch beraten über Fortführung der Verhandlung in den Kommissionen. Ein Beschluß nach dieser Richtung hin wird nicht gefaßt.

Ein weiter eingereicherter Antrag, die Verhandlungen bis Montag auszusetzen, findet keine Zustimmung. Gehilfen Seite wird vielmehr erklärt, daß man das Reichsarbeitsministerium als Schiedsinstanz anrufen werde, und es wird gleichzeitig beantragt, das Tarifamt zu beauftragen, das Reichsarbeitsministerium von der Sachlage in Kenntnis zu setzen und um seine Vermittlung zu ersuchen.

Seitens der Prinzipalsität wird gegenüber diesem Antrag erklärt, daß sie bereit sei, in der Nachmittagsverhandlung dazu Stellung zu nehmen.

Nachmittags Sitzung

Bei Eröffnung der Nachmittagsverhandlungen stellt der Vorsitzende zunächst die Frage, ob dem Antrage, daß das Tarifamt das Reichsarbeitsministerium zu einer Vermittlung anrufen solle, stattgegeben werde.

Prinzipals Seite wird erklärt, daß die Prinzipalsität dem Antrage nicht entsprechen könne, vielmehr daran festhalten müsse, daß lediglich der Tarifausschuß die zur Erledigung der Angelegenheit zuständige Stelle sei und deshalb auch diese Angelegenheit zu erledigen hätte.

Gehilfen Seite wird demgegenüber erklärt, daß diese Erklärung sehr überrasche, denn wenn der Tarifausschuß die dafür zuständige Instanz sein solle, dann müßte man doch auch die Möglichkeit zur Weiterverhandlung und Verständigung besitzen. Daß der Tarifausschuß die alleinige Instanz sein soll, die darüber zu entscheiden hat, könne man gehilfen Seite nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen nicht anerkennen. Stellt man sich prinzipalsseitig auf den Standpunkt, daß nur der Tarifausschuß zuständig sei, dann solle man erklären, was man der Gehilfenchaft an Teuerungszulage biete, und dann sei man auch gehilfen Seite damit einverstanden, daß der Tarifausschuß die entscheidende Instanz sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine weitere Erklärung abgegeben werde, wird nicht geantwortet. Der Vorsitzende konstatiert dies und macht nunmehr den Vorschlag, daß man nach Fällung des zu erwartenden Schiedspruchs im Plenum noch einmal zur Entgegennahme des Schiedspruchs zusammenzutreten solle. Dem wird zugestimmt.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob man sich bereit erklären will, den Schiedspruch nach Fällung anzunehmen, erklärt die Prinzipalsität, daß man annehme, daß prinzipalsseitig eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs binnen kurzer Frist erfolgen werde.

Deran schließt sich eine Aussprache über Veröffentlichung des Schiedsprotokolls, das über die fünf Sitzungstage vorliegt. Es wird beschlossen, daß die Vertreter der Parteien bis Montag, mittags 12 Uhr, dem Tarifamt mitzuteilen haben, welche Monita gegen den Inhalt des Schiedsprotokolls erhoben werden. Ab wann soll das Schiedsprotokoll den Organen zur Veröffentlichung ausgeben.

Beschlossen wird gleichzeitig, einen Auszug über den Verlauf der bisherigen Verhandlung der Tagespresse zu stellen. Die Fassung deselben wird dem Tarifamt überlassen.

Damit werden die Verhandlungen vorläufig für geschlossen erklärt.

Bergrößerung oder Dezentralisation der Reichsdruckerei?

Der vor einigen Tagen im Reichsrat angenommene Anschlag für November und Dezember d. J. enthält u. a. die Forderung, daß dem Anhaufe von Grundstücken in der Kommandantenstraße in Berlin zur Erweiterung der Diensträume der Reichsdruckerei grundsätzlich zugestimmt werden soll, weil hiervon die Fortleitung des bisherigen Mietverhältnisses abhängt. Die Zuschüsse des Reichsrats waren nicht ohne Bedenken. Einmal wegen der absoluten Höhe der Forderung von 10 600 000 Mk. und weil andererseits die Reichspostverwaltung zugelaßt hatte, daß eine Dezentralisation der Reichsdruckerei einzufragen sei. Schließlich stimmten aber die Ausschüsse zu, empfohlen aber folgende Resolution, die auch das Plenum des Reichsrats zustimmte: „Der Reichsrat hält die weitere Ausdehnung der Reichsdruckerei an ihrem jetzigen Platze für unwirtschaftlich und erucht die Reichsverwaltung, durch Verlegung nach geeigneten Plätzen außerhalb Berlins unter Verwendung reibsigener Gebäude alsbald eine Dezentralisation vorzunehmen“.

In der gleichen Angelegenheit geht uns von sachkundiger Seite noch folgende Information mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Überlegung der Reichsdruckerei. Unter diesem Stichworte macht in der Unternehmerpresse der graphischen Industrie und einigen Tagesblättern ein Artikel die Kunde. Es wird darin die Tätigkeit der Postwertzeichenabteilung der Reichsdruckerei usw. geschildert und behauptet, je weiter keine Postwertzeichen erhältlich, weil die Reichsdruckerei mit der Forderung nicht nachkäme. Auch würden erhebliche Überstunden gemacht usw. Der Inhalt des ganzen Artikels ist eine Dezentralisation der Reichsdruckerei anzustreben, mit dem deutlichen Wink an die Regierung, auch die Privatindustrie mit finanziellen Mitteln zu versehen. Die in diesem Artikel aufgestellten Behauptungen sollen in nachfolgenden Zeilen wahrheitsgemäß und sachverständig widerlegt werden. Die Postwertzeichen waren in kleinen Werken reichlich vorhanden. Durch die bedeutende Fortschreibung war eine Umstellung der Markenwerke notwendig. Es erforderte natürlich einige Zeit, bis sich die zuständigen Stellen über die Ausführung der neuen Postwertzeichen klar waren. Bis zur Herausgabe höherer Werte mußte man sich mit den bisherigen Marken begnügen, zumal die alten nicht neben den neuen Marken laufen sollten. Selbstverständlich trat eine vorübergehende Erhöhung ein, was aus obigem ersichtlich ist. Dadurch wurden die Marken zu 5 bis 20 Pf. in ungeheuren Mengen verlangt, zumal diese Marken auch als Kleingeld benutzt wurden. Durch Herausgabe der höheren Werte ist diese Situation behoben. In ganz kurzer Zeit wird der Bedarf wieder vollständig gedeckt werden können. Die Behauptung, daß in der Reichsdruckerei erhebliche Überstunden gemacht werden, trifft nicht zu. Im Gegenteil, die Anträge haben in einzelnen Abteilungen dergestalt abgenommen, daß die Direktion schon die Absicht hatte, überflüssiges Personal zu entlassen. Durch Umstellung von Abteilungsarbeiten ist es möglich gewesen, die Arbeit so zu verteilen, daß die Entlassungen nicht mehr in Frage kommen. Der Schwerpunkt in dem Artikel der Unternehmerpresse ist jedoch das Verlangen, die staatlichen Druckaufträge, die bisher in der Reichsdruckerei erledigt wurden, zum Teil der Privatindustrie zu übertragen. Es wird einer Dezentralisation das Wort geredet. Das bedeutet, einen Reichsbetrieb, der sich durch die schwierigsten Verhältnisse durchgearbeitet hat, für alle Arbeiten eingerichtet ist, in kleine Teile zu zerlegen und dem Privatunternehmer auf Kosten der Allgemeinheit hohe Gewinne zuzuschicken. Der Arbeiterlohn ist auch nicht damit gedeckt, wenn ein Betrieb von rund 10 000 Beschäftigten durch die Privatindustrie in seiner aufsteigenden Entwicklung gehemmt wird. Es muß das Betreiben in heutiger und auch in kommender Zeit sein, den Unternehmergewinn möglichst auszuschalten. Wenn es von den Unternehmern abhängt, so würde umgekehrt verfahren. Es kann nicht sein, daß auf der einen Seite Bergwerke, Elektrizität usw. verstaatlicht und auf der andern Seite Staatsbetriebe wie die Reichsdruckerei dem Aufschwungsprozess entgegengetrieben werden. Es wäre ein Schicksal für den Reichsbürger, eine Fiskale der Reichsdruckerei in Süddeutschland zu errichten, wenn dadurch der mit allen Hilfsmitteln der modernen Drucktechnik ausgestattete Hauptbetrieb einzelne Abteilungen übertragen müßte.

„Ein zweiter Schliche?“

Unter dieser Überschrift beschließt sich eine Zuschrift in Nr. 121 mit Äußerungen, die ich anlässlich einer Verhandlung in Düsseldorf getan haben soll. Da ich Wert darauf lege, daß meine Äußerungen nicht in entstellter Form in die Öffentlichkeit kommen, gebe ich der Einsicht halber ein Schreiben wieder, das ich unter dem 23. Oktober an den Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte Rheinlands und Westfalens in Essen richtete. Dieses Schreiben lautet:

Wie mir der Deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltung Köln, mitteilt, haben Sie zur Frage des Vorliebes des Arbeitgebers in den Sitzungen des Betriebsrats eine Äußerung von mir verbreitet, die ich anlässlich einer Verhandlung am 14. September 1920 gemacht haben soll. Ich lege Wert darauf, zu erklären, daß die von mir am 14. September 1920 anlässlich einer Verhandlung bei den Werkleitern Düsseldorf und Essen, Hauptverwaltung Düsseldorf, geäußerten Ansichten durchaus falsch wiedergegeben worden sind,

weshalb ich erlaube, alsbald Richtigstellung Ihrer Mitteilungen zu veranlassen. Ich habe damals erklärt, daß es angeht, der heute noch sehr geringen parlamentarischen Schulung der Betriebsräte verständlich sei, wenn der Arbeitgeber den Vorstoß für sich in Anspruch nähme. Wenn die Verhandlungen nicht auf geleitet werden, bestünde die Gefahr, daß der Arbeitgeber eine Menge Zeit solchen Verhandlungen opfern müßte, was möglicherweise nicht der Fall sein würde, wenn er selber die Verhandlung führte. Ich habe ferner erklärt, daß ich es verstehe, wenn der Arbeitgeber befürchtet, daß seine Autorität bei einer angeordneten Verhandlung leidet, aber nach dem Wortlaut und Sinne des Befehles hänge die Übertragung des Vorliebes an den Arbeitgeber von einer Vereinbarung zwischen ihm und dem Betriebsrat ab. Sei der Betriebsrat gegen eine solche Übertragung, dann bleibe dem Arbeitgeber nichts anderes übrig, als sich daranzuschicken. Der Hinweis auf den Vorstoß des Betriebsleiters in den Arbeiterausschüssen erfolgte nicht von mir, sondern von anderer Seite. Insofern habe ich noch betont, daß es möglich sein müßte, über diese Frage eine Verständigung herbeizuführen. Daß meine Äußerungen in vorstehend wiedergegebenem Sinne lauten, dafür tritt auch mein bei der Besprechung anwesender Vertreter, Herr Stadtrat Klottermann, ein.

Damit entfallen die Schlussfolgerungen, die Kollege „Argus“ an die behauptete Äußerung knüpfte, indem meine Stellungnahme zweifellos ganz einwandfrei ist.

Dortmund. Mehlisch, Reichs- und Staatskommissar.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

ch. Halle a. d. S. (Vierteljahrsbericht.) Die Ortsversammlung am 29. Juni sollte als Hauptpunkt den Bericht des Kollegen Fischer von der Generalversammlung in Nürnberg entgegennehmen. Die Versammlungsmöglichkeit veranlaßte aber die Verlegung des Berichts auf die Anfang Juli stattfindende Bezirksversammlung — die leider noch schlechter belacht war, namentlich in geradezu beschämender Weise vom Vorort Halle, was mit Recht von den Bezirkskollegen in scharfer Weise gerügt wurde. Die übrigen Punkte beider Versammlungen waren lediglich von lokalem Interesse. — Am 3. Juli wurde das Johannistfest abgehalten, das einmal etwas Besonderes bot (leider nicht in gutem Sinne): die Musik hatte das Erscheinen vergessen. Wenn die Veranstaltung trotzdem noch etwas befriedigte, so zeigt das, wie belächelt wir geworden sind. Leider war das entstandene Defizit ein verhältnismäßig recht hohes, etwa 900 Mk., hervorgerufen durch die allseitig entgegenstehenden Ausgaben, denen nicht die entsprechenden Entnahmen entgegengestellt werden konnten. — Am 1. August fand eine Gedächtnisfeier für die gefallenen Mitglieder des Ortsvereins statt. Durch Mitwirkung eines Streichquartetts als Ersatz für die ausgefallene Musik vom Johannistfest und vor allem durch den labellösen Vortrag einiger Chöre durch den Gesangsverein „Südenberg“ sowie durch einige Orgelvorspiele nahm diese Veranstaltung, die in der Aula des Stadtgymnasiums stattfand, einen sehr würdigen und befriedigenden Verlauf. Eine vom Kollegen Louis Schulte entworfene und gezeichnete Gedenktafel mit den Namen sämtlicher gefallener Mitglieder des Ortsvereins wurde bei dieser Gedächtnisfeier enthüllt. — Durch ein Zusammenreffen unglücklicher Umstände ist unser erster Vorsitzender, Kollege Riebenstahl, bei den Märzurlauben in eine Angelegenheit verwickelt, in deren Verlauf in der Umgebung von Halle ein Quisbisher und dessen Schwelger erschollen wurden. Seit Anfang April befindet sich Kollege Riebenstahl in Untersuchungshaft. Eine für seine Angehörigen veranstaltete Sammlung ergab ungefähr 1100 Mk.; gleich ein schönes Zeichen von Kollegialität. (Anfang Oktober wurde Kollege Riebenstahl auf Grund der Anklage aus der Haft entlassen. Von Rechts wegen hätte er freigesprochen werden müssen, da die Untersuchung nichts Belastendes gegen ihn ergeben hatte. Er hat inzwischen seinen Posten als erster Vorsitzender wieder übernommen.) — Die Versammlung vom 3. August sollte sich insbesondere mit den Anträgen zum neuen Tarif beschäftigen. Zuvor hatte sich mit diesem Thema eine Zusammenkunft der Ortsvorsitzenden des Bezirks eingehend befaßt, deren Beschlüsse der Versammlung vorlagen. Da selbst diese so außerordentlich wichtige Tagesordnung nicht verbracht hatte, eine größere Zahl von Mitgliedern herauszusuchen, so sah die Versammlung von einer speziellen Durchberatung ab und überwies die Beschlüsse als Material einer eingehenden Kommission. Für den schon seit längerer Zeit an der Ausübung seines Amtes behinderten ersten Vorsitzenden wollte der Vorstand eine Ergänzungswahl vorgenommen wissen. Die Versammlung betraute jedoch den bisherigen Stellvertreter, Kollegen Schröder, weiter mit der Geschäftsführung und wählte nur einen Beisitzer. — In der Ortsversammlung am 18. September berichtete Kollege König von der letzten Gewerkschaftskonferenz. Diese Versammlung wies endlich wieder einmal einen etwas besseren Verlauf auf; es schien, als ob sich eine rege Debatte entwickeln würde, denn es wurde der Antrag gestellt, daß Kollege König nur dreiviertel Stunde sprechen sollte, damit recht viel Zeit zur Debatte bleiben sollte. Es fanden sich jedoch nur zehn Stimmen für den Antrag. Im so überzogenen müssen die Ausführungen des Kollegen König gewesen sein, denn es meldete sich überhaupt niemand zur Debatte für die durchreisenden Kollegen beizulassen die Versammlung freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück bis Ende Dezember zu gewähren,

um erst einen Überblick über die entstehenden Stoffen zu erhalten. — Anfang September mußte nun auch der stellvertretende Vorsitzende Schröder seine Tätigkeit unterbrechen, da er als Kriegsschädigter sich einer vierzehntägigen Kur unterzieht.

Hamburg. (Machinistenmeister. — Vierteljahrsbericht.) In der Juli-Verammlung erhaltete Kollege Reindorf den Bericht vom Maschinenmeisterkongress, an welchem sich eine rege Debatte angeschlossen. Die Sachfrage wurden einer besonderen Besprechung unterzogen. Die Rauchsche Broschüre: „Die neuzeitliche Ausübung der Buchdruckerei“, wurde scharf verurteilt. Im übrigen wurde die Arbeit des Kongresses gewürdigt. — Am 8. August wurde in Hamburg eine Wanderversammlung abgehalten. Kollege Bauer hielt uns einen Vortrag über „Illustrations- und Farbendruck“ und erläuterte an der Hand sehr schöner Druckarbeiten die technische Herstellung derselben und gab wertvolle Winke für unsere Druckerkollegen. — Die Monatsversammlung am 14. August beschäftigte sich hauptsächlich mit technischen Fragen und gestaltete sich sehr erregend. — Am 11. September wurde unter bunter Abend abgehalten und dazu ein gutes künstlerisches Programm geboten. Ein kleines Lätzchen befaßte den Abend. — Am 18. September fand unsere Monatsversammlung statt. Was Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde in der üblichen Weise geehrt. Herr Barfels, Vertreter der Lästikon-Walze, hielt uns einen Vortrag und zeigte damit hergestellte Drucke. Die Kollegen Bauer und Meißner behandelten die Aufzugfrage, was eine rege Diskussion zeitigte. In den fachtechnischen Auswuchs des Ganzen wurden zwei Kollegen gewählt. Ferner wurde beschlossene, die Beiträge monatlich an das Bureau abzuleiern. Am Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß unsere Druckerkollegen etwas regeres Interesse an ihren Versammlungen bekunden möchten. Am 17. Oktober begann ein Illustrationsdruckkurs.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Zum Beschlusprotokoll über die Tarifverhandlungen. Zu den in heutiger Nummer veröffentlichten Verhandlungsprotokollen kann ergänzend hinzugefügt werden, daß bis zum Abschluß dieser Nummer das Schlichtengericht noch nicht zumutreten konnte; es wird inzwischen aber der Fall gewesen sein. Die Parteien haben unterdessen Sonderberatungen gepflogen.

Nachahmungsrechte Beispiele. In Nürnberg gewährte die „Fränkische Tagespost“ ihrem Verlagspersonal eine Wirtschaftsbefreiung von je 100 Mk., ferner für jedes Mitglied bis zu 16 Jahren je 20 Mk. — In Somburg (Nieder- rhein) übertrahen die Buchdruckerbesten Emil Sadtler zwei Beihilfen, die 25 Jahre dem Geschäft angehört, ein Sparkassenbuch über je 1000 Mk. und veranlaßte zur Feier des Jubiläumstags für das gesamte Personal ein gastfreundliches Fest.

Freies Nachquartier für reisende Kollegen. Der Ortsverein Guben gewährt den durchreisenden Kollegen freies Nachquartier und Morgenkaffee; ebenso der Ortsverein Burg b. M. im dortigen „Gewerkschaftshaus“.

Gehilfenprüfung. Aus den Bezirken Eberfeld und Barmen unterzogen sich der Gehilfenprüfung in der Barmer Kunstgewerkschule 12 Seher, 4 Drucker und 3 Schwelgerdegen. Im Praktischen erhielten 11 Seher, 3 Drucker und 1 Schwelgerdegen die Note „Gut“, 1 Seher, 1 Drucker und 2 Schwelgerdegen „Genügend“. Im Theoretischen 9 Seher, 4 Drucker und 2 Schwelgerdegen „Gut“, 3 Seher und 1 Schwelgerdegen „Genügend“. Beurteilung und Leistungen waren erheblich besser als bei den letzten Prüfungen.

Ein jäklicher Irrtum des Herrn Bahl in Hamburg. Der den Lesern des „Kor.“ aus dem Prinzipalsleidsch gegen die Verbringungsordnung nicht unbekannt Buchdruckerbesten Paul Bahl in Hamburg erucht uns in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirks I Hamburg des Deutschen Buchdruckervereins anzuerkennen, daß sein ablehnender Standpunkt gegenüber der Verbringungsordnung durch das Tarifamt selbst als berechtigt anerkannt worden sei. Als Unterlage für seine Behauptung überlände er uns die Abschrift eines diesbezüglichen Entschlusses des Tarifamts, dem wir jedoch entnehmen, daß darin gar nicht die Rede davon ist, daß der Standpunkt des Herrn Bahl als berechtigt anerkannt worden sei. Es geht daraus lediglich hervor, daß das Tarifamt zur Klärung der Streitfrage eine Entscheldung des Reichsarbeitsministeriums angereuen habe, um die angeblliche Befehlsmäßigkeit der Verbringungsordnung festzustellen. Solange die e Entscheldung durch das Reichsarbeitsministerium noch nicht gefällig ist, müssen wir es als einen „juristischen“ Irrtum des Herrn Bahl bezeichnen, wenn er lediglich in der Anrufung des Reichsarbeitsministeriums eine Anerkennung seines Standpunktes durch das Tarifamt erblickt. Es scheint dem Herrn Bahl ganz unbekannt zu sein, daß die Anrufung einer Schlichtungsinstanz noch gar keine Entscheldung darstellt, sondern erst zu einer solchen führen soll. Außerdem kommt noch in Betracht, daß auch das Reichsarbeitsministerium vorläufig noch gar nicht davon überzeugt ist, daß die bisherige Verbringungsordnung für das deutsche Buchdruckergewerbe gegen irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Wie wir schon in Nr. 123 an dieser Stelle unter der Stichmarke „Beihilfen des Reichsarbeitsministeriums an das Tarifamt“ berichten konnten, hat es diese Behörde mit einer solchen Entscheldung zunächst gar nicht so eilig, sondern fühlt sich lediglich verpflichtet, sich vorerst mit dem Minister

für Handel und Gewerbe zwecks Klärung der Streitfrage in Verbindung zu setzen und dann erst sachlich zu dem Ersuchen des Parlaments Stellung zu nehmen. In Wirklichkeit liegt also der Fall so, daß weder das Parlament noch das Reichsarbeitsministerium sich schon im Sinne des Herrn Babbt entschieden hat, sondern das „Verfahren schwebt noch“, und Herr Babbt hat vorläufig mindestens zu früh geäußert. Im übrigen stehen wir aber nach wie vor auf dem Standpunkte, daß selbst wenn der schließliche Ausgang der Sache zur Feststellung eines oder mehrerer Gegensätze zwischen der Zehrlingsordnung und der Gewerbeordnung führen sollte, dies wahrscheinlich nur die Rückgängigkeit der letzteren und damit auch jene ihrer Hüter bewirken dürfte. Wenn in der neuen Zehrlingsordnung des deutschen Buchdruckgewerbes nicht zweifellos ein fortschrittlicher Schritt als in der Gewerbeordnung. Wir würden dementsprechend Herrn Babbt auch nicht um seine Vorbeurteilungen, wenn er schließlich doch noch „liegen“ würde.

Regierungsbefehle für die Deutsche Bäckerei. Nach Meldung der Tagespresse hat der Reichsrat beschlossen, zunächst 500.000 Mk. für die Deutsche Bäckerei (Leipzig) in den Reichshaushaltsplan einzustellen. Die Schwierigkeiten, die besonders im Reichsfinanzministerium lagen, scheinen überwunden zu sein. Es wird wohl keiner bezweifeln, daß diese Summe, die im Frieden eine ganz erhebliche Unterstützung gewesen wäre, unter den jetzigen Verhältnissen doch nur als eine bescheidene, leider allzu bescheidene Hilfe angesehen werden kann. Selbstverständlich ist auch diese kleine Hilfe zu begrüßen, doch wird man sich an maßgebender Stelle noch gründlicher zu der Erkenntnis durchdringen müssen, daß unsere Kulturgüter und -institute noch einer größeren Hilfe bedürfen.

Erhöhung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November an geregelt werden soll. Auch nach dieser Neuregelung sind die Unterstützungssätze noch durchwegs unzulänglich, und es lagen aus den einzelnen Ländern weitergehende Vor schläge vor. In Anbetracht der ungünstigen finanziellen Lage des Reiches glaubte der Reichsarbeitsminister jedoch nicht weitergehen zu dürfen. Die Verordnung lautet folgendermaßen: Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungssätze für Erwerbslose über die in § 9 Abs. 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 871) festgesetzten Höchstätze hinaus erhöhen. Die Höchstätze, die danach in dem angegebenen Zeitraume zulässig sind, betragen:

in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	10,-	9,-	8,-	7,-
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	8,-	7,25	6,50	5,50
c) unter 21 Jahren	6,-	5,50	4,50	4,-
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	8,-	7,25	6,50	5,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	6,-	5,25	4,50	3,50
c) unter 21 Jahren	4,-	3,50	3,25	3,-

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahre	4,-	3,75	3,50	3,25
b) sonst ge unterstützungsberechtigte Angehörige	3,-	2,75	2,50	2,25

Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Abs. 6 geteilt, das in einer Gemeinde höhere als die nach Abs. 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorklebenden Höchstätze noch übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungssätze, die nach § 9 Abs. 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorklebenden Höchstätze sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstätze gezahlt werden.

Verchiedene Eingänge

„Die Soziologie des Volkswissens.“ Mit Bezugnahme auf das Problem der Internationalen. Von M. Seifmann. 32 Seiten. Preis 3 Mk. Verlagsgesellschaft „Gretel“, Berlin C 2, Breite Straße 89.

„Die Wahrheit über Russland.“ Die Auswanderung nach Sowjet-Russland und das Mittel der Dritten Internationalen. Mitteilungen der deutschen NSDAP-Fraktion. Preis 1,50 Mk. und 20 Pros. Zeitungszulage. „Sinn“-Verlag, Berlin W 57.

„Die Neue Zeit.“ Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 4. 1. Band. 39. Jahrgang. Einzelheft 1 Mk., vierteljährlich 13 Mk. Verlag von G. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart.

Briefkasten

S. S. in St. Die einmütige Ablehnung der betreffenden Reformvorläge durch den Nürnberger Kongress verleiht uns, dafür im „Storr.“ Propaganda zu machen. Ihre Behauptung bezüglich Empfehlung des betreffenden Buches im „Storr.“ steht außerdem im Widerspruch mit dessen redaktioneller Beurteilung; die letztere halten wir auch heute noch ausreichend und lehnen daher eine Förderung irgendwelcher Spekulationen in der von Ihnen betriebenen Rich-

tung ab. Wird also nicht aufgenommen. Im übrigen empfehlen wir Ihnen das Studium des dieser Tage herausgegebenen Protokolls des Nürnberger Kongresses. — P. S. in Berlin: Durch den „Storr.“ in dieser Nummer ist die heutige Nummer in der eigenartigen Ausgangepunkt Ihrer Einwendung und damit auch deren Abwärt hinlänglich geworden. Ihre sonstigen Verallgemeinerungen entziehen gerade für die Buchdrucker einer tieferen Berechtigung, weshalb wir von einer Veröffentlichung absehen müssen. — G. L. in Et. und G. S. in B. F. 1. Wird aufgenommen. — S. O. in O. 2. Die betreffende Anzeige für Nr. 129 vorgemerkt; der Bericht ist nach nicht an der Reihe.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernsprecher: Uml. Aurfürst, Nr. 1191.

Leipzig. Der Korrektor Albert Ledrappier, geboren in Paris 1855, ausgelehrt 1900; die Maschinenlehre Friedrich Ebersbach, geboren in Leipzig-Bismarcksdorf 1895, ausgelehrt in Leipzig 1914; Willi A. Stählin, geboren in Leipzig-Schöne Eid 1900, ausgelehrt in Leipzig 1918; die Gelehrte Augustin Debus, geboren in Burgau 1887, ausgelehrt in Leipzig 1908; Walter Dorn, geboren in Großh. 1900, ausgelehrt in Leipzig 1919; Emil Hebel, geboren in Wsch in Eßbarn 1895, ausgelehrt in Leipzig 1916; die Druckereimüller Wilhelm Hartmann, geboren in Leipzig-Üdenau 1894, ausgelehrt in Leipzig 1913; Rudolf Karmann, geboren in Zwickau 1901, ausgelehrt in Leipzig 1919; Paul Koch, geboren in Leipzig 1899, ausgelehrt in Leipzig 1917, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen im Gebüreau zu melden.

Adressenveränderungen

Storr. Vorstands: Emil König, Werdermauer 21; Hofmeister: Max Barck, Grünstraße 2.

Arbeitslosenunterstützung

Leipzig. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt abends von 5 bis 6 Uhr im dem Central-Büro für die Arbeitslosenunterstützung, das sich im „Aulmader Hof“ (früher „Stadt Alm“), Bauergasse 6.

Veranstaltungskalender

- Nürnberg. Verammlung Sonnabend, den 6. November, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“.
- Berlin. Korrespondenzverammlung Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, im „Graptischen Vereinshaus“, Utegardenstr. 44.
- Dresden. Maschinenmeisterverammlung Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“ (Egal 1), Erlauf. Bezirksverammlung Mittwoch, den 17. November (Zuhlag), vormittags 10 Uhr, im „Stadthausaal“ in Erfurt, Hofstraße.
- Maschinenmeisterverammlung Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, im „G. S. W. Nachf.“
- Kattow. Bezirksverammlung Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Sobanstraße.
- Leipzig. Bezirksverammlung Sonntag, den 15. November, abends 6 1/2 Uhr, in der „Goldenen Ege“, Dresdner Straße.

In Südamerika

dem Ziele fast aller Auswanderungsbewegungen der spanischsprachigen Völker. Über sich drüben nicht übers Ohr haben lassen will, lerne bisgelt die spanische Sprache. Der beste Weg hierzu ist die weitverbreitete Methode Toussaint-Rangenscheidt. Diese Methode lehrt auf Grund des Selbstunterrichts für den geringsten Preis von monatlich nur 6 Mk. jede wichtigere fremde Sprache. Es sind mehr Vorkenntnisse noch bessere Schulbildung erforderlich. Warten Sie oder nicht mit dem

Toussaint = Rangenscheidt

Studium, bis Ihre Ausreise nicht vor der Tür steht, langem Sie sofort mit dem Lernen an. Schreiben Sie uns heute noch eine Postkarte und verlangen Sie unsere Einföhrung ES 39 in den Unterricht der spanischen Sprache (vollständig kostenlos). Auch in jede andere wichtigere Sprache, für die Sie Interesse haben, führen wir Sie kostenlos ein. Rangenscheidt'sche Verlagshandlung (Prof. G. Rangenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnh. 29/30, Verlag der Sprachunterrichtswerke nach der Methode

Akzidenz- oder Interatenseker

sowie Werkseker such! für sofort oder später Stellung. Egal wohin! Beste Angebote unter F. W. 436 an die Geschäftsstelle d. Zf.

Erster Akzidenzseker

fest, selbständige Arbeit, täglich im Geh. Entwurf moderner Plakaten und im Korrekturen zuverlässig, sofort gesucht. Stelle angenehm und dauernd. Angebote mit Zeugnisabschriften, Wohnansprüche, Alter, - abgeben an Postfach 106, Dresden (Abend). [428]

Buchdrucker

schriftstellerisches Talent gewerkschaftlich und politisch organisiert, möchte sich gern der Arbeiterbewegung widmen. Wo wäre ein Platz bei der NSDAP. (Buchung Crispian) frei? Best. Angebote unter „Tant 431“ an die Geschäftsstelle d. Zf. erbeten.

Korrektor

Zuchter Akzidenzseker, seit etwa zwei Jahren als „Hilfskorrektor“ in ungenügender Stellung, in welchem sich verändern als

Skizzieren

empfehlen wir den Farbenkasten **KLEINCHEN** Zusammengeft. von Geheimrat Dr. Oldwald. Der Preis beträgt portofr. 7M. Das Kästchen enthält 12 der modernsten Farben in größter Ergiebigkeit. Verlag des B.-V. d. D. B. GmbH, Leipzig, Salomonstraße 8 Postfachkonto 3340

Maschinenband

Friedensqualität, Heiern 3649 Begner & Wolf, S. S. Seifdorf, Orat-Adolf-Str. 112.

Synographseker!

Gummistücke zur Wasserführung. Franz Waffig, Stuttgart-Galsburg.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene

Volkstürforge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Hamburg 5

Überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derelben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Auf das in Nr. 35 des „Korrespondenz“ (10. April) sehr anerkennend besprochene, äußerst lehrwerte Buch:

Dr. Koch

„Zukunftige Krankenpflege“

werden hiermit alle kranken und nichtkranken Personen nochmals verwiesen. Zu beziehen durch Koch, 60, Dresden, Innere Wlener Str. 2. Preis 9,50 Mk.

Brandenburgischer Maschinensekerverein

Sin Berlin Sonntag, den 7. November, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2.

Monatsverammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Neuannahmen. 3. Bericht über den Monat Oktober 1920. Wichtiges Erscheinen wünsch! Der Vorstand.

Wichtig für Einzel- und Maschinenseker!

Beweglicher langer Finger

beweglicher kurzer Finger

aus Stahl. Klein Verbiegen, kein Brechen mehr! Schu gegen Unfälle! 1426

In der Praxis glänzend bewährt. In vielen Betrieben eingeführt! (Siehe Zeitschrift „Mitteilungen“ für Maschinenseker, Oktober 1920.)

Zu beziehen nur vom Hersteller O. Genßleben, Sehmöschleinmeister, Berlin N 39, Aualschoullrahe 6.

Wie an der Schnellpresse

liegt der Bogen in der neuen Regelmarkenfolge gleich. Sägenbleiben unmöglich; aufkleben und aufspannen, vorliegende Ela lunge. 3 Stck. 3,80 Mk. postfrei vom Erfinder 1437 M. Rauch, Stuttgart, Sobenollernstr. 7. Postfachkonto 15612.

Kollegen (Qualitäten) erleben

liegt der Bogen in der neuen Regelmarkenfolge gleich. Sägenbleiben unmöglich; aufkleben und aufspannen, vorliegende Ela lunge. 3 Stck. 3,80 Mk. postfrei vom Erfinder 1437 M. Rauch, Stuttgart, Sobenollernstr. 7. Postfachkonto 15612.

Alphabethefze Gute Werkzeuge

Verlag des Bildungsvereines der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8 III (Mittelg.), Postfachkonto 53430.

In der Nacht vom 27. zum 28. Oktober verstarb an Herz-Kreislauferkrankung unser lieber Kollege, der Gelehrte

Bruno Sesselbarth

aus Gahlenhainchen, im 62. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Berlin, den 30. Oktober 1920. Die Kollegen der Norddeutschen Buchdrucker.

Am 29. Oktober verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unser lieber Bruder, der Schriftseker

Lorenz Gehner

aus Strohburg i. G., im Alter von 61 Jahren. Tiefbetruert von seinem einzigen Bruder 1429 Julius Rehner, Hamburg. Ruhe in Frieden!

Am 27. Oktober verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Schriftseker 1434

Franz Rahner

aus Sagen i. W., im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Ortsverein Bismarck, Bezirksverein Bera.

Am 27. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Rotationsmaschinenmeister 1435

Max Bedier

im 28. Lebensjahre. Wir werden das Andenken des Kollegen dauernd in Ehren halten. Der Vorstand.